

Gemeindeversammlungsprotokoll

Sitzungsdatum	08. Dezember 2009
Sitzungsbeginn	20.00 Uhr
Sitzungsort	Aula, Schulhaus 1912
Vorsitz	Rudolf Ursula, Gemeindepräsidentin
Anwesende	143 Stimmberechtigte
Protokoll	von Däniken Markus, Gemeindegeschreiber

Abänderungen/Ergänzungen zur Traktandenliste:

Die Traktandenliste wurde ordnungsgemäss im öffentlichen Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Lostorf (Niederämter-Anzeiger) veröffentlicht. Jeder Haushaltung wurde ausserdem eine Botschaft zugestellt.

Die IGEEL (Interessengemeinschaft Eltern und Erzieher, Lostorf) hat mitgeteilt, dass einige ihrer Mitglieder unmittelbar nach dem heute stattfindenden Kerzenziehen an die Gemeindeversammlung kommen werden. Die stimmberechtigten Anwesenden werden dann neu festgelegt.

Traktandum 4 wird von Gemeindevizepräsident Stefan Truffer geleitet.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler/Innen
2. Orientierung über den Finanzplan 2010-2014
3. Voranschlag 2010
 - a) Festsetzung Teuerungsindex pro 2010
 - b) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser pro 2010
 - c) Festsetzung Wasserpreis pro 2010 / Erhöhung um 15 Rappen pro m³
 - d) Festsetzung Entsorgungsgrundgebühr pro 2010
 - e) Festsetzung Feuerwehrsteuer pro 2010
 - f) Festsetzung Gemeindesteuerskontosatz pro 2010
 - g) Festsetzung Gemeindesteuersatz pro 2010
 - h) Genehmigung Voranschlag 2010
4. Gemeindepräsidium / Genehmigung der Erhöhung des Stellenpensums von 33 % auf 40 %
5. Zweckverband Alters- und Pflegeheim Schlossgarten Niedergösgen / Statutenrevision
6. Zweckverband Alters- und Pflegeheim Schlossgarten Niedergösgen / Sanierung der Wasserleitungen Kreditbegehren von Fr. 716'370.00
7. Hauptstrasse, Übernahme Abschnitt Stüsslingerstrasse bis Mineralquelle / Genehmigung der Eigentumsübertragung
8. Reglement für Ordnung und Sicherheit / Genehmigung
9. Verschiedenes

Zur Traktandenliste sind keine Ergänzungen anzubringen. Diese wird stillschweigend genehmigt.

Gemeindeversammlungsprotokoll**Totenehrung**

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 02. September 2009 sind folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger verstorben:

<u>Name/Vorname</u>	<u>Geburtsdatum</u>	<u>Sterbedatum</u>
Käser, Ernst Arthur	30.09.1925	09.10.2009
Frei-Renggli, Klara	03.02.1925	06.10.2009
Marrer-Schären, Rosa	11.05.1928	19.10.2009
Hofmann-Egli, Anton	07.05.1951	20.11.2009
Belser-Haudenschild, Walter	05.06.1947	22.11.2009
Haueter-Bürgin, Gertrud	06.05.1917	24.11.2009
Schumacher-Dobler, Stephan	06.01.1927	01.12.2009

Zu Ehren der Verstorbenen erheben sich die Anwesenden für einen Moment.

Ordng.-Nr.:

Geschäfts-Nr.:

1. Wahl der Stimmzähler

Die Gemeindepräsidentin fragt an, ob Personen im Saal sind, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, aus anderen Gründen nicht stimmberechtigt sind oder nicht in Lostorf wohnen?

Es wird festgestellt, dass alle Anwesenden, ausser 7 Personen stimmberechtigt sind. Die Nichtstimmberechtigten werden separat platziert und darauf aufmerksam gemacht, dass alle nicht Stimmberechtigten lediglich Zuhörer sind. Sie dürfen sich nicht zu den Geschäften äussern, und sie dürfen selbstverständlich nicht abstimmen.

Als Stimmzähler/Innen schlägt die Gemeindepräsidentin vor:

Cyrill Rohr und Max Hostettler

Ohne Gegenantrag werden diese ehrenvoll gewählt. Sie stellen die Anwesenheit von 154 Stimmberechtigten fest.

Ordng.-Nr.: 10.10

Geschäfts-Nr.:

2. Orientierung über den Finanzplan 2010-2014

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument, um mittelfristig den Finanz- resp. Steuerbedarf ermitteln zu können. Der Finanzplan muss von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt werden.

Die vorgesehenen Brutto-Investitionen für die nächsten 5 Jahre betragen total 6,555 Mio. Franken (ohne Spezialfinanzierungen). Gegenüber dem Vorjahr wurden wiederum verschiedene Projekte neu in das Investitionsprogramm aufgenommen (Bruttokredite), welche nachstehend mit „N“ bezeichnet sind. Die Brutto-Pro-Kopfverschuldung beträgt im Jahre 2009 Fr. 525.00, erhöht sich bis im Jahre 2012 auf Fr. 1'249.00 und sinkt ab 2014 wieder auf Fr. 989.00, sofern alle Investitionsvorhaben realisiert werden.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 01. Januar 2009 3,842 Mio. Franken und am 31. Dezember 2014 voraussichtlich 8,041 Mio. Franken. Die Abschreibungen wurden im nächsten Jahr und für die kommenden Jahre mit 8 % berechnet.

Die ermittelten Prognosen ergeben den Finanzbedarf, welcher zur Festlegung des Gemeindesteuerfusses dient.

Vermögen, Investitionen und Abschreibungen Allgemein		Betrag in TCHF					
		Total Budget	2010 Budget	2011 Budget	2012 Budget	2013 Budget	2014 Budget
	Ersatz ICT Notbooks/Desktops/Server	175			55	120	
	Sanierung Schulhaus 1912, Spielplatz	80	80				
	Sanierung Pausenplatz, Belag/Treppe	180	180				
	Sanierung Sportplatz, Beleuchtung/Platz/Garage	450		450			
	Rückkauf/Erschliessung Fuchslochstrasse	288			288		
	Hauptstrasse (gemäss Programm)	2'400		600	600	600	600
	Ersatz Fahrzeug Bauamt Brunnenmeister	50			50		
	Ersatz Fahrzeug Bauamt Renault 4x4	80		80			
N	Ersatz Salzstreuer	60	60				
N	Raumkonzept Feuerwehr/Entsorgung/Werkhof	4'000	100	1'900	2'000		
N	Drainageleitungen	300		100	100	100	
	Investitionen	8'063	420	3'130	3'093	820	600
	Subvention Hauptstrasse	-900	-450	-450			
N	Subvention RK Feuerwehr/Entsorgung/Werkhof	-300			-300		
	Perimetergebühren Fuchslochstrasse	-173			-173		
	Baustellengebühren	-135	-30	-30	-25	-25	-25
	Subventionen und Gebühren	-1'508	-480	-480	-498	-25	-25
	Geplante Investitionen netto	6'555	-60	2'650	2'595	795	575

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 10.10

Geschäfts-Nr.:

2. Orientierung über den Finanzplan 2010-2014 - FortsetzungReto Gribi, Präsident Finanzplankommission

Erläutert Seite für Seite des Finanzplanes, welcher im Voranschlag 2010 enthalten ist.

Seite 24 und 25 / Investitionsplan

Das Investitionsvolumen der nächsten 5 Jahre beläuft sich auf brutto 6,555 Mio. Franken. Verschiedene Positionen sind im Investitionsplan neu aufgenommen worden.

Seite 26 / Abschreibungen

Hier werden die Abschreibungen ermittelt. Das Verwaltungsvermögen per 01. Januar 2009 beträgt 3,842 Mio. Franken und am 31. Dezember 2014 voraussichtlich Fr. 8,041 Mio. Die Abschreibungen wurden für das nächste Jahr und für die kommenden Jahre mit 8 % berechnet. Für das Jahr 2010 wird mit Abschreibungen von Fr. 341'000.-- gerechnet.

Seite 27-29 / Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser und Kanalisation

Es wird auf die speziellen Seiten im Voranschlag 2010 verwiesen.

Seite 30 / Mittelbewegung

Im Jahr 2010 erfolgt eine Kapitalrückzahlung von 2 Mio. Franken. In den Jahren 2010-2012 wird mit einem Defizit gerechnet. In den vergangenen Jahren waren die Rechnungen aber jeweils positiv ausgefallen, weil geplante Investitionen verschoben wurden.

Seite 31 / Fremdkapital

Aufgrund der kleinen Fremdverschuldung ist die Zinsbelastung gering.

Seite 32 / Steuerentwicklung

Im Jahre 2008 konnten 10,492 Mio. an Steuern vereinnahmt werden. Prognostiziert waren aber lediglich 9,563 Mio. Franken. Was sind die Gründe dafür? Es konnten rund Fr. 140'000.-- höhere Steuereinnahmen erzielt werden. Die Steuern genau zu schätzen ist nicht ganz einfach, weil nicht genau bekannt ist, mit welchen Zu- und Wegzügen zu rechnen ist. Bei den Zahlenangaben im Jahre 2008 handelt es sich um eine Ist-Zahl. Die wenigsten Steuerpflichtigen werden vermutlich noch nicht im Besitz der Steueranmeldung 2008 sein. Bei den Taxationskorrekturen konnten wir mit Einnahmen von Fr. 890'000.-- rechnen, budgetiert waren aber lediglich Fr. 150'000.--. Die Steuergesetzrevision ist ebenfalls eher problematisch.

Seite 33 / Gemeindesteuerbedarf

Für das Jahr 2008 wurde ein Steuerbedarf von 105 % erhoben, nötig gewesen wären aber lediglich 94,3 %. Die grosse Differenz ist vor allem auf die Taxationskorrekturen zurückzuführen. Die Finanzplankommission plant künftig genauere Schätzungen. Dies würde aber bedingen, im Rechnungswesen genauere Auswertungen vorzunehmen.

Für die Steuerprognose 2009 werden die geschätzten definitiven Zahlen aus dem Jahre 2007 herangezogen. Deswegen entsteht auch eine gewisse Ungenauigkeit. Die Taxationskorrekturen wurden wieder mit einem höheren Betrag eingesetzt und zwar nicht Fr. 890'000.--, sondern mit Fr. 250'000.--. Die Finanzplankommission rechnet wegen der derzeitigen wirtschaftlichen Situation eher mit tieferen Steuereinnahmen.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 10.10

Geschäfts-Nr.:

2. Orientierung über den Finanzplan 2010-2014 - Fortsetzung

Seite 33 / Gemeindesteuerbedarf - Fortsetzung

Notwendig wäre für das Jahr 2010 ein Gemeindesteuerfuss von 105,4 %. Die Finanzplankommission ist der Ansicht, dass noch eine gewisse Reserve vorhanden ist. In den Vorjahren wurden zuviel Steuern erhoben und deshalb ist im Moment ein Steuerfuss von 103 % vertretbar. Sollte in den kommenden Jahren aber nachhaltig ein höherer Steuerfuss notwendig werden, müsste der Steuersatz auch nach oben angepasst werden.

Aus der Versammlung liegen keine Fragen vor. Die Gemeindeversammlung nimmt den vorliegenden Finanzplan 2010-2014 zur Kenntnis.

Ordng.-Nr.: 10.09

Geschäfts-Nr.:

3. Voranschlag 2010

Erich Franz, Finanzverwalter

Der Voranschlag 2010 weist bei einem Ertrag von Fr. 14'939'625 und einem Aufwand von Fr. 15'192'145 einen Aufwandüberschuss von Fr. 252'520 (2009 Fr. 602'730) auf.

Der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinden sinkt ständig. Heute kann die Gemeinde noch über 16 % oder rund 2,5 Mio. Franken des gesamten Budgets verfügen, die übrigen Ausgaben sind gebunden. Sollten die Ausgaben weiter ansteigen, wird es schwierig, inskünftige Defizite nur mit einem Sparkurs auszugleichen. Wohl oder übel müssen Defizite künftig mit einer Steuerfussanpassung kompensiert werden.

Mehrkosten sind entstanden vor allem in den Bereichen „Allg. Verwaltung“ (Erhöhung Stellenpensum Gemeindepräsidium Fr. 12'000, erhöhter Liegenschaftsunterhalt Fr. 65'000), „Öffentliche Sicherheit“ (geringere Kostenbeteiligungen an Spezialfinanzierungen Fr. 30'000, „Schule“ (Anpassung Lehrerlöhne, Zusatzlektionen Sekundarstufenreform und ICT je 8 Lektionen, Unterhalt Schulanlagen, Anpassung Löhne Musikschule = total Fr. 286'000), „Kultur und Freizeit (erhöhter Unterhalt Schloss Wartenfels Fr. 35'000), „Gesundheit“ (Beitrag Spitex Fr. 21'000), „Soziale Wohlfahrt“ (höheres Engagement Jugendbereich Fr. 20'000, Kotensteigerung Sozialhilfe Fr. 90'000), „Verkehr“ (Kostenanteil öffentlicher Verkehr Fr. 108'000), „Umwelt und Raumordnung“ (Aufhebung Gräberfeld Fr. 38'000, Unterhalt Schwandenbach Fr. 17'000).

Im Bereich der Wasserversorgung kann mit der geplanten Wasserpreiserhöhung nur ein Teil ausgeglichen werden. Bereits im Jahre 2008 hat die Wasserversorgung ein Defizit von Fr. 25'000.-- ausgewiesen. Sollte im Jahre 2009 wiederum ein Defizit ausgewiesen werden, verfügen wir über kein Eigenkapital mehr, weshalb dann eine weitere Erhöhung unumgänglich wird.

Kennzahlen

Abschreibung	Fr.	341'000	
Abschreibung Spezialfinanzierung	Fr.	211'000	
Cash flow	Fr.	299'000	
Nettoinvestitionen	Fr.	657'000	
Selbstfinanzierung		46 %	
Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	1'365'000	
Nettovermögen	Fr.	1'621'000	
Pro Kopf-Guthaben netto	Fr.	420	

Aus der Versammlung liegen keine Fragen vor.

Beschluss zum Eintreten

Stillschweigend Ja

Keine Gegenstimmen

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf den Voranschlag 2010 einzutreten.

Beschluss

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 10.09

Geschäfts-Nr.:

3. Voranschlag 2010 - Fortsetzung**a) Festsetzung Teuerungsindex pro 2010**

Der Gemeinderat hat in den letzten 8 Jahren die Teuerung jeweils auf den September-Index abgestützt. Die heutigen Löhne basieren auf einem Index von 116.1 Punkten (Basis Mai 1993 = 100 Punkte) und entsprechen der aufgelaufenen Teuerung per Ende September 2008. Der Landesindex der Konsumentenpreise beträgt per Ende September 2009 115.1 Punkte, ist also um 1 Punkt (= 0,9 %) tiefer als vor einem Jahr.

Die Teuerung hat sich seit September 2008 zwischen 116.7 (Höchstwert Oktober 2008) und 114.3 (Tiefstwert März 2009) bewegt. Per Ende September liegt sie nun bei 115.1 Punkten. Prognosen sagen aus, dass die Teuerung wieder ansteigen wird. Bereits der Oktober-Index 2009 weist wieder eine Teuerung von 115,8 Punkten und im November 116.0 Punkte aus.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit 10:1 Stimmen, den Teuerungsausgleich auf dem bisherigen Stand von 116,1 Punkten zu belassen.

Erwägungen und Anträge

Eine Reallohnerhöhung steht nicht zur Diskussion. Es erfolgte eine Anpassung der Dienst- und Gehaltsordnung per 01. September 2009.

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss

Grossmehrheitlich Ja
2 Nein

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Antrag des Gemeinderates gutzuheissen. Der Teuerungsausgleich für das Jahr 2010 wird auf dem bisherigen Stand von 116,1 Punkten belassen.

Beschluss

b) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser pro 2010

Dieser Bereich ist eine Spezialfinanzierung. Auf das Jahr 2008 wurden die Gebühren für den Bereich Abwasser aufgrund einer Modellrechnung neu festgelegt. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2008 wurden die Grundgebühren für den Bereich Abwasser diskutiert. Die effektiven Zahlen 2008 zeigen, dass die Grundgebühren Raumeinheiten rund Fr. 25'000.-- Mehreinnahmen gegenüber der Modellrechnung bringen. Der Preis pro Raumeinheit kann somit um Fr. 2.-- reduziert werden.

Die übrigen Tarife im Bereich Abwasser sind so zu belassen, da die Überschüsse für die kommenden Sanierungen benötigt werden. Diese Sanierungen fallen gemäss Kanaluntersuchung umfangreich aus.

Ordng.-Nr.: 10.09

Geschäfts-Nr.:

3. Voranschlag 2010 - Fortsetzung**b) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser pro 2010**

Gemäss Anhang zum Reglement über die Abwassergebühren müssen die Ansätze gemäss § 16 genehmigt werden. Es sind dies:

Grundgebühren

Absatz 1 / Grundgebühr pro Raumeinheit (bisher Fr. 15.--)

Fr. 13.-- (neu)Absatz 2 / Grundgebühr Industriezone pro m² LandflächeFr 0.40 pro m²**Verbrauchsgebühren**Absatz 3 / Verbrauchsgebühr pro m³ WasserverbrauchFr. 1.25 pro m³

Absatz 5 / Gebühr für Strassenentwässerung

Fr. 0.40 pro m²**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit 9 Stimmen und 2 Enthaltungen, die vorerwähnten Gebühren für das Jahr 2010 zu genehmigen.

Erwägungen und Anträge**Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin**

Die Gebührensätze wurden im Dezember 2008 in einem Reglement neu festgelegt. Inzwischen hat sich gezeigt, dass die Einnahmen höher ausfallen als dies in der Modellrechnung aufgezeigt wurde. Die Raumeinheiten, welche von der Gebäudeversicherung respektive vom Katasteramt vorgegeben werden, sind höher ausgefallen als angenommen. Die Grundgebühren für Haushalte können demzufolge um Fr. 2.00 auf Fr. 13.00 pro Raumeinheit reduziert werden. Die anderen Gebühren-Ansätze sollen auf der bisherigen Höhe belassen werden.

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss

Grossmehrheitlich Ja

1 Nein

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Antrag des Gemeinderates gutzuheissen. Die Verbrauchs- und Grundgebühren werden für das Jahr 2010 wie folgt festgelegt:

Beschluss

Grundgebühren

Grundgebühr Fr. 13.00 (neu) pro Raumeinheit (bisher Fr. 15.00)

Grundgebühr Industriezone Fr 0.40 pro m² Landfläche**Verbrauchsgebühren**Verbrauchsgebühr Fr. 1.25 pro m³ WasserverbrauchGebühr für Strassenentwässerung Fr. 0.40 pro m²

Ordng.-Nr.: 10.09

Geschäfts-Nr.:

3. Voranschlag 2010 - Fortsetzung**c) Festsetzung Wasserpreis pro 2010 / Erhöhung um 15 Rappen pro m³**

Bei der Wasserversorgung handelt es sich um eine Spezialfinanzierung. Die Spezialfinanzierungen sind kostendeckend zu führen, d.h. der Aufwand muss mit Gebühren finanziert werden. Die Wasserrechnung 2008 hat mit einem Defizit von Fr. 25'246.75 abgeschlossen. Die Budgetzahlen für 2009 und 2010 weisen ebenfalls Aufwandüberschüsse auf. Damit die Wasserrechnung im kommenden Jahr ausgeglichen abschliessen würde, wäre eigentlich ein Aufschlag von 25 Rappen pro Kubikmeter (1'000 Liter) Wasser notwendig. Auch in Zukunft wird eher mit steigenden Kosten gerechnet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit 8:3 Stimmen, den Wasserpreis lediglich um 15 Rappen zu erhöhen. Dieser soll ab 2010 Fr. 1.45 pro Kubikmeter (bisher Fr. 1.30) betragen.

Erwägungen und Anträge**Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin**

Die Spezialfinanzierung Wasser hat im Jahr 2008 mit einem Defizit von gut 25'000 Franken abgeschlossen. Die Budgetannahmen für die Jahre 2009 und 2010 sehen ebenfalls Aufwandüberschüsse vor. Obwohl aufgrund der prognostizierten Defizite eine Erhöhung des Wasserpreises von 25 Rappen pro 1000 Liter nötig wäre, hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, den Wasserpreis lediglich um 15 Rappen von Fr. 1.30 auf Fr. 1.45 pro m³-Liter zu erhöhen und die weitere Kostenentwicklung abzuwarten.

Hannes Lutz

Wieviel Mehreinnahmen entstehen mit der geplanten Erhöhung von 15 Rappen pro m³?

Erich Franz, Finanzverwalter

Damit das Restdefizit hätte gedeckt werden können, müsste der Kubikmeterpreis anstelle von 15 Rappen gar mit 25 Rappen erhöht werden. Das Gesamtdefizit beträgt Fr. 60'000.-- und kann nun mit der Erhöhung auf Fr. 25'000.-- reduziert werden. Man rechnet mit einem Gesamtverbrauch von rund 250'000 m³. Der Wasserverbrauch ist in den letzten Jahren eher zurückgegangen. Die Wasseraufbereitungskosten hingegen sind konstant geblieben.

Beschluss

Grossmehrheitlich Ja
4 Nein

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Wasserpreis um 15 Rappen zu erhöhen. Dieser soll ab 2010 Fr. 1.45 pro Kubikmeter (bisher Fr. 1.30) betragen.

Beschluss

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 10.09

Geschäfts-Nr.:

3. Voranschlag 2010 - Fortsetzung**d) Festsetzung Entsorgungsgrundgebühr pro 2010**

Der Entsorgungsbereich wird als Spezialfinanzierung geführt. Die Gebühren für Kehricht, Grünabfuhr und Häckseldienst werden durch den Gemeinderat festgelegt. Die Entsorgungsgrundgebühr wird nach wie vor durch den Souverän bestimmt. Um das immer noch vorhandene Eigenkapital zu reduzieren, hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Entsorgungsgrundgebühr für das Jahr 2010 noch unverändert auf Fr. 30.-- (inkl. Mwst.) zu belassen. Für das Jahr 2011 muss der Preis wieder neu festgelegt werden.

Die Entsorgungsgrundgebühr wird pro Haushaltung verlangt und dient zur Finanzierung des Entsorgungsgebäudes.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Entsorgungsgrundgebühr auch für das Jahr 2010 auf Fr. 30.-- (inkl. Mwst.) festzulegen.

Erwägungen und Anträge**Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin**

Die Gebühren für Kehricht, Grünabfuhr und Häckseldienst können gemäss Reglement vom Gemeinderat festgelegt werden. Er hat diese Gebühren auf der bisherigen Höhe belassen.

Die Entsorgungsgrundgebühr, d.h. die Kosten für die Entsorgung im Werkhof, muss aber nach wie vor von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Diese betrug bis 2007 Fr. 60.00 pro Haushalt. In den letzten Jahren ist in dieser Spezialfinanzierung ein vergleichsweise grosses Eigenkapital aufgelaufen. Bereits für 2008 und 2009 wurde deshalb beschlossen, die Grundgebühr um die Hälfte zu reduzieren. Die hälftige Grundgebühr soll für das Jahr 2010 nochmals beibehalten werden. Für das Jahr 2011 wird die Grundgebühr wieder neu festgelegt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Entsorgungsgrundgebühr für das Jahr 2010 bei Fr. 30.00 pro Haushaltung zu belassen.

Aus der Versammlung liegen keine Fragen vor.

Beschluss

Grossmehrheitlich Ja
Keine Gegenstimmen

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Entsorgungsgrundgebühr für das Jahr 2010 auf Fr. 30.-- (inkl. Mwst.) festzulegen.

Beschluss

Ordng.-Nr.: 10.09	Geschäfts-Nr.:
<p>3. Voranschlag 2010 - Fortsetzung</p>	
<p><u>e) Festsetzung Feuerwehrsteuer pro 2010</u> Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Feuerwehrrersatzabgabe wie bisher auf 8 % festzusetzen. Das Minimum beträgt Fr. 20.-- und das Maximum Fr. 400.--. Diese beiden Ansätze richten sich nach dem kantonalen Gebäudeversicherungsgesetz.</p> <p>Aus der Versammlung liegen keine Fragen vor.</p> <p><u>Beschluss</u> Grossmehrheitlich Ja Keine Gegenstimmen</p> <p>Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Feuerwehrrersatzabgabe für das Jahr 2010 auf 8 % der Staatssteuer festzusetzen. Das Minimum beträgt Fr. 20.-- und das Maximum Fr. 400.--.</p> <p><u>f) Festsetzung Gemeindesteuerskontosatz pro 2010</u> Gemäss dem Steuerreglement muss der Souverän den Steuerskonto festlegen. Der Skonto beträgt heute 3 %.</p> <p>In § 12 Abs. 2 des Gemeindesteuerreglementes heisst es: <i>Wer bis zum 30. April des laufenden Jahres den sich aus dem vorjährigen Steuerbezug ergebenden Steuerbetrag voll bezahlt, erhält einen Skonto. Dieser wird jährlich anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung festgelegt und vom definitiven Steuerbetrag in Abzug gebracht. Im Skonto mitberücksichtigt und damit abgegolten ist ein allfällig geschuldeter Vergütungszins für zuviel bezahlte Vorbezüge bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres.</i></p> <p><u>Antrag</u> Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit 10 Stimmen, bei 1 Enthaltung, den Gemeindesteuerskonto für das Jahr 2010 unverändert bei 3 % zu belassen.</p> <p>Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.</p> <p><u>Beschluss</u> Grossmehrheitlich Ja 1 Nein</p> <p>Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Gemeindesteuerskonto für das Jahr 2010 unverändert bei 3 % zu belassen.</p>	<p>Beschluss</p> <p>Beschluss</p>

Ordng.-Nr.: 10.09

Geschäfts-Nr.:

3. Voranschlag 2010 - Fortsetzung**g) Festsetzung Gemeindesteuersatz pro 2010 - Fortsetzung**

Bei der Festlegung des Gemeindesteuersatzes 2010 liessen sich Finanzplankommission und Gemeinderat von verschiedenen Faktoren leiten:

- Die Prognose der Entwicklung der Steuereinnahmen erweist sich als schwierig, da die Auswirkungen der Steuergesetzrevision noch nicht durch gesicherte definitive Veranlagungen zu belegen sind. Die Entwicklung der Steuern wurde anhand der definitiven Steuerveranlagungen 2007 mit den wichtigen Einflussfaktoren hochgerechnet. Trotz teilweise stark abweichenden Prognosen sind die Zahlen von der Finanzplankommission eher optimistisch ein-gesetzt worden.
- Die Finanzplankommission hat sich auch intensiv mit dem starken Zuwachs des Ausgabensüberschusses der Kontogruppen 0 bis 8 auseinandergesetzt. Die Kostensteigerung des Rechnungsabschlusses 2008 zum Budget 2010 von rund Fr. 611'000 oder 6,6% fällt massiv aus. Darin enthalten sind allerdings viele Bereiche, die vorgegeben sind und nicht beeinflusst werden können.
- Die Prognose der Rechnung 2009 weist darauf hin, dass mit einem ausgeglichenen Abschluss gerechnet werden kann.
- Der Trend des Gemeindesteuerbedarfs weist einen Steuerbedarf zwischen 103,6% im Jahr 2009 und 106,8 % im Jahr 2014 aus.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit 8:3 Stimmen, den Gemeindesteuersatz unverändert auf 103 % festzulegen.

Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin

Wie den Erläuterungen des Präsidenten der Finanzplankommission, Reto Gribi entnommen werden konnte, führten verschiedene Überlegungen dazu, den Gemeindesteuersatz trotz des prognostizierten Defizits unverändert bei 103 % zu belassen. Der Gemeinderat ist den Argumenten und dem Antrag der Finanzplankommission gefolgt und beantragt heute mit 8:3 Stimmen, den Steuerbezug für das Jahr 2010 auf 103 % der einfachen Staatssteuer festzulegen, und zwar für natürliche und juristische Personen.

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss

Grossmehrheitlich Ja
1 Nein

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Gemeindesteuersatz für das Jahr 2010 für natürliche und juristische Personen unverändert auf 103 % festzulegen.

Beschluss

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 10.09

Geschäfts-Nr.:

3. Voranschlag 2010 - Fortsetzung**h) Genehmigung Voranschlag 2010**

Der Voranschlag wurde wie jedes Jahr von den Kommissionen aufgrund der zur Aufgabenerfüllung nötigen Mittel eingereicht und vom Gemeinderat überprüft.

Der Voranschlag 2010 weist bei einem Ertrag von Fr. 14'939'625.00 und einem Aufwand von Fr. 15'192'145.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 252'520.00 auf.

Die Zusammensetzung des Voranschlages 2010 präsentiert sich wie folgt:

<u>Laufende Rechnung</u>	<u>Aufwand/Fr.</u>	<u>Ertrag/Fr.</u>	<u>Aufwand/Fr.</u>	<u>Ertrag/Fr.</u>
	2010	2010	2009	2009
Allgemeine Verwaltung	1'217'760	254'410	1'203'080	238'690
Öffentliche Sicherheit	725'925	644'405	726'610	643'400
Bildung	6'886'600	1'862'850	6'743'800	1'787'150
Kultur und Freizeit	211'670	19'950	207'020	19'550
Gesundheit	189'760	0	186'090	0
Soziale Wohlfahrt	2'389'690	0	2'171'050	8'650
Verkehr	905'010	29'000	805'340	31'400
Umwelt, Raumordnung	1'654'730	1'508'330	1'544'770	1'447'300
Volkswirtschaft	156'000	110'000	153'150	130'000
Finanzen und Steuern	855'000	10'510'680	973'100	9'805'140
TOTAL	15'192'145	14'939'625	14'714'010	14'111'280
Aufwandüberschuss		252'520		602'730

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit 10 Stimmen, bei 1 Enthaltung, das vorliegende Budget 2010 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 252'520.00 zu genehmigen.

Erwägungen und Anträge

Der Voranschlag 2010 wird im Detail durchberaten. Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Umwelt und Raumordnung**Hannes Lutz**

Macht auf die Position 860.410.00 Alpiq (Atel), Konzessionsgebühr im Betrage von Fr. 110'000.-- aufmerksam. In den detaillierten Stromrechnungen sind jeweils 0,07 Rappen deklariert. Die 0,07 Rappen multipliziert mit der Einwohnerzahl und dem Stromverbrauch ergibt dies die Summe von Fr. 110'000.--. Dieser Betrag, welcher als Einnahme verbucht ist, bezahlen eigentlich die Einwohner. Im Prinzip handelt es sich dabei um eine Steuer resp. Gebühr.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 10.09

Geschäfts-Nr.:

3. Voranschlag 2010 - Fortsetzung**h) Genehmigung Voranschlag 2010****Umwelt und Raumordnung - Fortsetzung**Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin

Die Konzessionsgebühr ist eine Entschädigung für alle der AVAG eingeräumten Rechte wie Benützung von öffentlichem Grund und Boden für die Durchführung von Strom.

Gemäss Stromversorgungsgesetz und Stromversorgungsverordnung musste die Alpiq Versorgungs AG ihre bisherigen Stromtarife ab 1. Januar 2009 „ungebunden“, das heisst getrennt nach Netz, Energie und Abgaben ausweisen.

Olten hat Konzessionsgebühren auf 1,15 Rappen pro kWh festgelegt. Der Durchschnitt aller Konzessionsgemeinden in unserem Gebiet liegt bei 0,956 Rappen. Lostorf hat wie bisher 0,7844 Rappen pro kWh. Die AVAG hat dem Gemeinderat 1,15 Rappen, den Durchschnitt von 0,95 Rappen oder die bisherigen 0,7844 Rappen unterbreitet. Ausgangsbasis sind die seit Jahren gültigen Konzessionsabgaben an die Gemeinde.

Der Gemeinderat hat sich klar dafür ausgesprochen, die Gebühren für die Bevölkerung nicht zu erhöhen.

Aus der Versammlung liegen keine weiteren Fragen vor.

Beschluss

Grossmehrheitlich Ja

Keine Gegenstimmen

Die Gemeindeversammlung beschliesst, das vorliegende Budget 2010 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 252'520 zu genehmigen.

Beschluss

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 17.06

Geschäfts-Nr.:

4. Gemeindepräsidium / Genehmigung der Erhöhung des Stellenpensum v. 33 % auf 40 %

1997 wurde das Gemeindepräsidium mit einem Pensum von 1/3 d.h. von 33 % (3 halbe Tage) definiert. Eine Vergleichsmöglichkeit mit andern Gemeindepräsidien ist sehr schwierig, die umliegenden Gemeinden haben entweder einen Gemeindeleiter, das Ressortsystem oder sind anders organisiert. Die Ansprüche an dieses wichtige Amt und das Arbeitsvolumen sind in den letzten 12 Jahren angewachsen. Mit dem jetzigen Stellenpensum kann lediglich noch das aktuelle Tagesgeschäft bewältigt werden. Hinzu kommen noch viele Repräsentationspflichten und Sitzungsvorbereitungen für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung. Eine moderate Erhöhung des Stellenpensums von 7 % auf neu 40 % ist daher notwendig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das Stellenpensum des Gemeindepräsidiums von bisher 33 % auf neu 40 % festzulegen. Die Änderung ist auf den 01. Januar 2010 geplant.

Zum Eintreten

Die Gemeindepräsidentin, Ursula Rudolf, begibt sich in das Abtreten, obwohl dies nach dem Gemeindegesetz eigentlich nicht mehr vorgesehen ist.

Stephan Truffer, Gemeindevizepräsident

Die Gemeindepräsidentin hat sich bewusst in das Abtreten begeben, obwohl keine Abtretungspflicht besteht. Das heutige Stellenpensum von 33 % hat schon vor dem Amtsantritt der heutigen Gemeindepräsidentin bestanden.

Thomas Vogt, Präsident Gehaltsregulativkommission

Die Gehaltsregulativkommission wurde vom Gemeinderat beauftragt, das Pensum des Gemeindepräsidiums einer Prüfung zu unterziehen, um eine Erhöhung auf 40 Stellenprozente zu rechtfertigen. Dabei soll mit einer aktuellen Stellenbeschreibung ersichtlich sein, wie viel Zeit für welche Tätigkeiten aufwendet wird, welche Sitzungsgelder ausgerichtet werden und wie hoch die jeweiligen Vorbereitungszeiten ausfallen.

Als Grundlage diene der aktuelle Stellenbeschrieb. Dort sind alle wesentlichen Aufgaben aufgeführt. Eine zeitliche Zuordnung zu den jeweiligen Aufgaben ist allerdings kaum möglich, da diese teilweise sehr unterschiedlich ausfallen und von aktuellen Ereignissen bestimmt werden.

In den letzten 12 Jahren (1997 wurde die Stelle neu definiert) sind die Aufgaben des Präsidium ständig gewachsen. Ein Pensum von 30% (3 x ½ Tag) stellt das absolute Minimum für die Erledigung des Tagesgeschäftes auf der Gemeinde dar. Dazu kommen Repräsentationspflichten und viele Vorbereitungen für Sitzungen, welche das Pensum auf mindestens 40% anwachsen lassen.

Ein Vergleich mit Nachbargemeinden ist schwierig (Gemeindeleiter, Ressortsystem, anders organisiert). Entschädigungen, die durch die Gemeindepräsidentin wahrgenommen werden, kommen vollumfänglich der Gemeinde zu. Unter Berücksichtigung dieser Situation scheint eine Erhöhung des Pensums von 33% auf 40% notwendig und angemessen. In Zukunft dürfte auch das eher knapp bemessen sein.

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 17.06

Geschäfts-Nr.:

4. Gemeindepräsidium / Genehmigung der Erhöhung des Stellenpensum v. 33 % auf 40 %**Beschluss zum Eintreten**

Grossmehrheitlich Ja

1 Nein

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten.

Detailberatung**Hanspeter Koch**

Dieses Traktandum ist seit Jahrzehnten ein Thema. Bei der seinerzeitigen Überprüfung des Gemeinderatssystems (Motion Lutz) im Jahre 1995 wurde bereits festgestellt, dass das Stellenpensum des Gemeindepräsidiums 50 % hätte betragen müssen. Der Arbeitsaufwand des damaligen Gemeindepräsidiums Paul Lang hatte schon 60 % betragen. Hanspeter Koch fragt sich, ob die Gemeinde Lostorf wirklich auf Almosen angewiesen ist? Falls der Souverän dem höheren Stellenpensum von 40 % zustimmt, ist dies zwar eine Verbesserung, nicht aber auch unbedingt grosszügig. Wenn der gesamte Stundenaufwand, inkl. alle Repräsentationspflichten, der Gemeindepräsidentin berücksichtigt wird, beträgt der Stundenlohn vermutlich nur etwa Fr. 20.--.

Susanne Peier-Hegetschwiler

Die Gemeindepräsidentin hat doch auch noch einen Führungsauftrag wahrzunehmen. Sie fragt sich, wie sich dies mit 40 % bewerkstelligen lässt?

Stephan Truffer, Gemeindevizepräsident

Nebst der Präsenzzeit des Gemeindepräsidiums und den verschiedensten Repräsentationspflichten ist der Führungsauftrag sicherlich nicht zu unterschätzen. Auch bei einem Stellenpensum von 40 % ist der Führungsauftrag schwierig wahrzunehmen. Dies ist aber vermutlich auch der Preis, welche mit dem Milizsystem zu bezahlen ist. Ein Teil des Gemeindepräsidiums wird auch noch ehrenamtlich verrichtet. Einige Führungsaufgaben werden auch von den Gemeindeangestellten auf der Verwaltung wahrgenommen. Die Führungsaufgaben kommen aber sicher „nicht zu kurz“. Es stellt sich auch die Frage, ob man die Gemeindeaufgaben anders organisieren soll. Diesbezüglich erinnert er daran, dass das Ressortsystem im Gemeinderat im vergangenen Jahr verworfen wurde. Mit einem Ressortsystem könnten die Aufgaben im Rat besser verteilt werden. Das Gemeindepräsidium könnte dann mehr Zeit für Führungsaufgaben wahrnehmen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine Anhebung des Stellenpensums des Gemeindepräsidiums mehr als gerechtfertigt ist, weil erheblich mehr Arbeit als die 33 % verrichtet wird.

Aus dem Rat liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Beschluss

Grossmehrheitlich Ja

1 Nein

Die Gemeindeversammlung beschliesst, das Stellenpensum des Gemeindepräsidiums von bisher 33 % auf neu 40 % festzulegen. Die Änderung erfolgt auf den 01. Januar 2010.

Beschluss

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 13.04

Geschäfts-Nr.:

5. Zweckverband Alters- und Pflegeheim Schlossgarten Niedergösgen / Statutenrevision

Die bestehenden Statuten des Zweckverbandes Alters- und Pflegeheim Schlossgarten stammen aus dem Jahre 1997. Nach eingehenden Diskussionen im Vorstand und an der Delegiertenversammlung übertrug die Delegiertenversammlung, mit Beschluss vom 20. Mai 2008, der Heimkommission die Überarbeitung der Statuten.

Mit den neuen Statuten will man eine Straffung der Entscheidungswege und damit eine bessere Effizienz erreichen. Doppelspurigkeiten sollen vermieden werden. Aus diesem Grund wurde neu eine Organisationsform mit Delegiertenversammlung und als ausführendes Organ der Vorstand gewählt. Auf eine Heimkommission wird verzichtet. Die finanziellen Kompetenzen wurden den heutigen Usancen angepasst.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die revidierten Statuten des Zweckverbandes Altersheim Schlossgarten zu genehmigen.

Zum Eintreten**Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin**

Der Gemeinderat hat die neuen Statuten an zwei Sitzungen beraten. Alle von der Gemeinde Lostorf gewünschten Änderungen sind eingeflossen. Inzwischen haben Niedergösgen und Stüsslingen den revidierten Statuten bereits zugestimmt.

Barbara Weilenmann, Präsidentin Zweckverband Altersheim Schlossgarten

Mit der vorliegenden Statutenrevision will man die alten Strukturen des Zweckverbandes etwas vereinfachen. Die bisherigen Statuten wurden in drei Bereiche aufgeteilt, damit alle beteiligten Gemeinden berücksichtigt werden konnten. Die Wege über drei verschiedene Gremien sind sehr lang. In der alten Struktur besteht die Delegiertenversammlung (DV), der Vorstand und die Heimkommission. Neu ist nur noch die DV und der Vorstand vorgesehen. Die Vorstandsmitglieder können neu gleichzeitig nicht auch Delegierte sein. Ebenfalls wurden die Gremien (DV und Vorstand) von der Mitgliederzahl her verkleinert.

Aus der Versammlung liegen keine Fragen vor.

Beschluss zum Eintreten

Grossmehrheitlich Ja
Keine Gegenstimmen

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten.

Beschluss

Ordng.-Nr.: 13.04

Geschäfts-Nr.:

5. Zweckverband Alters- und Pflegeheim Schlossgarten Niedergösgen / Statutenrevision**Detailberatung****Barbara Weilenmann, Präsidentin Zweckverband Altersheim Schlossgarten**

Erläutert im Detail die verschiedenen Paragraphen des neuen Statutenentwurfs. Artikel 1-4 beinhalten die „Allgemeinen Bestimmungen“. In Artikel 6, Abs. d) wurden die Kreditkompetenzen neu geregelt. Die Verbandsgemeinden müssen einen Beschluss für einmalige Kredite beschliessen, wenn der Betrag im Einzelfall die Summe von Fr. 500'000.-- übersteigt.

In Artikel 11 ist die Anzahl der Delegierten festgehalten. Diese ergibt sich aus der Anzahl der Einwohner. Jeder Verbandsgemeinde hat Anspruch auf 1 Mitglied, dazu auf 800 Einwohner je ein weiteres Mitglied. Lostorf verfügt neu über 5 Delegierte, welche unabhängig der Vorstandsmitglieder zu wählen sind. Anstelle von bisher 19 Delegierten wird es neu 13 Delegierte geben.

In Artikel 15-19 sind die Aufgaben des Vorstandes geregelt. Diese wurden zum Teil angepasst, weil die Aufgaben der Heimkommission neu dem Vorstand übertragen werden. Zusätzlich wurde die Kreditkompetenz des Vorstandes angepasst, welche wie folgt vorgesehen ist:

Bisher Fr. 50'000.-- für einmalige Ausgaben / neu bis Fr. 100'000.--

Bisher Fr. 10'000.-- für jährliche wiederkehrende Ausgaben / neu bis Fr. 30'000.--

Neu wurde auch die Maximalkreditlimite des Vorstandes auf Fr. 200'000.-- für einmalige Ausgaben festgelegt.

Artikel 15 (Vorstandsmitglieder)

Die beiden grossen Gemeinden Lostorf und Niedergösgen besitzen 2 Vorstandsmitglieder, Stüsslingen und Rohr verfügen über je 1 Vorstandsmitglied. Anstelle von 10 Vorstandsmitgliedern wird es neu 6 Vorstandsmitglieder geben. Heimkommissionsmitglieder wird es keine mehr geben.

Artikel 25 (Ideelle Quoten)

Die ideellen Quoten stammen von daher, dass damals von den beteiligten Gemeinden Geld für den Neubau „geflossen“ ist. Damals musste jede beteiligte Gemeinde einen Geldbetrag bezahlen. Lostorf (damals noch Einwohner- und Bürgergemeinde separat, die Quoten wurden später zusammengelegt) hat damals 33,646 % an den Neubau bezahlt.

Artikel 27 - 33 (Austritt, Auflösung und Liquidation sowie Schlussbestimmungen)

Die Formulierung wurde aus den bisherigen Statuten übernommen.

Aus der Versammlung liegen keine Fragen vor.

Beschluss

Grossmehrheitlich Ja

Keine Gegenstimmen

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die revidierten Statuten des Zweckverbandes Altersheim Schlossgarten zu genehmigen.

Beschluss

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 13.06

Geschäfts-Nr.:

6. Zweckverband Alters- und Pflegeheim Schlossgarten Niedergösgen / Sanierung der Wasserleitungen / Kreditbegehren von Fr. 716'370.00

Die Wasserleitungen (Eisenröhren) sind leider in sehr schlechtem Zustand. Seit einiger Zeit ist ein Legionellenbefall bekannt, der mit Chemieeinspeisung bekämpft wird. Zudem sind bereits an einigen Stellen Leitungen durchgerostet, so dass es zu Wasserschäden kam.

Am 3. Dezember 2008 bewilligte die Delegiertenversammlung einen Planungskredit. Die Abklärungen durch den Architekten Di Giusto und das Ingenieurbüro Aeschlimann/Brunner ergeben einen geschätzten Investitionsbedarf von grob Fr. 2,4 Mio. Darin enthalten sind neben den Wasserleitungen auch der Einbau einer Solaranlage im Betrage von Fr. 176'200.--, die Sanierung der Küche in der Altersabteilung für Fr. 30'000.--, die vom Kant. Amt für Gesundheit aus hygienischer Sicht nicht mehr abgenommen wird und der Umbau von 2 Ehepaarzimmern, die als 4 Einzelzimmer besser besetzt werden können, für Fr. 64'000.--.

Seit Jahren verlangt der Kanton eine Rückstellung von heute Fr.15.--/Bewohner und Tag, damit solche Renovationskosten vom Heim getragen werden können. Auf diesem Konto liegen heute über 3 Millionen Franken. Die Kosten können also vollumfänglich vom Heim übernommen werden.

Gemäss Statuten (§ 28 / Art. 25) sind für Kredite ab 2 Mio. Franken die Gemeindeversammlungen zuständig. Jede Gemeinde befindet über den Kredit nur im Prozentsatz der ideellen Quote.

Bei der Erstellung des Alters- und Pflegeheims Niedergösgen waren die Gemeinden sehr energiebewusst und entschieden sich für eine Wärmepumpenheizung. Der Sanitärplaner schlägt nun Sonnenkollektoren vor, um zusätzliche Energie zu gewinnen, damit das von der Wärmepumpe auf ca. 45 Grad geheizte Wasser im Speicher die aus hygienischen Gründen nötigen 70 Grad erreicht. Die dennoch nötige Elektroheizung würde damit entlastet. Die Delegiertenversammlung hat mit grossem Mehr diesem Antrag des Vorstandes und der Heimkommission zugestimmt.

Der effektive Gesamtkredit für die Sanierung der Wasserleitungen beträgt Fr. 2'129'100.00; der Anteil von Lostorf Fr. 716'370.00 (33,6466 %).

Der Lostorfer Anteil von Fr. 59'290.00 (Gesamtkosten Fr. 176'200.00) für den Einbau der Solaranlage wurde vom Gemeinderat abschliessend gutgeheissen. Das Kreditbegehren liegt im Kompetenzbereich des Gemeinderates. Ebenfalls formell zugestimmt hat der Gemeinderat der Sanierung der Zimmer und der Einbauküche. Diese Sanierungen liegen im Kompetenzbereich des Vorstandes des Zweckverbandes Altersheim Schlossgarten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit 10 Stimmen und 1 Enthaltung, dem Kreditbegehren von Fr. 716'370.00 (Anteil Lostorf) für die Sanierung der Wasserleitungen zuzustimmen.

Ordng.-Nr.: 13.06

Geschäfts-Nr.:

6. Zweckverband Alters- und Pflegeheim Schlossgarten Niedergösgen / Sanierung der Wasserleitungen / Kreditbegehren von Fr. 716'370.00

Zum Eintreten

Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin

Den Presseberichten von Niedergösgen konnte entnommen werden, dass Niedergösgen das Kreditbegehren zurückgewiesen hat, weil die Höhe der Kosten angezweifelt wurde. Stüsslingen hat gestern Abend das Kreditbegehren gutgeheissen.

Der Zweckverband hat das Kreditbegehren aufgrund einer Kostenschätzung gestellt. Detailofferten nach Submissionsgesetz werden erst nach Genehmigung der Sanierungspläne eingeholt. Wir alle sind nicht unglücklich, wenn das Sanierungspaket schlussendlich tiefere Kosten zeigt. Selbstverständlich müssen wir uns aus dem Fonds auch nur an den effektiven Kosten beteiligen. Da die Sanierung der Leitungen zwingend ist, bitte ich die Gemeindeversammlung, auf das Geschäft einzutreten und die Maximalkosten zu genehmigen.

Barbara Weilenmann, Präsidentin Zweckverband Altersheim Schlossgarten

Die Einwohnergemeinden Rohr und Stüsslingen sowie die Bürgergemeinde Niedergösgen haben die Zustimmung bereits erteilt.

Kurt Kristandl

Er selber ist auch Delegierter des Zweckverbandes Altersheim Schlossgarten. Das ganze Geschäft wurde näher betrachtet. Von der Sanitärplanerin aus Niedergösgen wurde er orientiert. Es wurde festgestellt, dass gewisse Sachen nicht so sind, wie dies eigentlich sein sollte. Die ganze Sache kommt etwas salopp daher und ist nicht so seriös vorbereitet. Es handelt sich zwar um eine Kostenschätzung. Die zu erstellenden Bauten, entsprechen nicht den Empfehlungen. Wenn beim Kanton die Empfehlungen verlangt werden, wird man an die Procap in Olten verwiesen. Die Procap ist für den Ausbaustandard solcher Alterswohnungen zuständig. Die an der Delegiertenversammlung vorgelegten Pläne entsprechen nicht diesen Vorschriften und Empfehlungen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Niedergösgen dieses Geschäft einstimmig zurückgewiesen und wurde auch an der Gemeindeversammlung nicht behandelt. Verlangt wurden eine Neuüberarbeitung und eine genauere Kostenschätzung. Immerhin spricht man von 3 Mio. Franken. Im Gemeinderatsprotokoll von Lostorf konnte er nachlesen, dass „der Gemeindepräsidentin die Kostenhöhe egal seien“. Für die Sanierung muss relativ viel Geld aufgewendet werden. Aus diesem Grund müssen die Gelder effizient eingesetzt werden. Im Grundsatz unterstützt er die Sanierung, aber es ist das Maximum herauszuholen. Die Solaranlage und die Wärmepumpe müssen in 4-5 Jahren ebenfalls ausgewechselt werden. Die Solaranlage muss gleichzeitig mit der Auswechslung der Wärmezentrale erfolgen. Eine effiziente Planung und Ausführung ist notwendig. Er stellt den Antrag, auf das vorliegende Geschäft nicht einzutreten.

Antrag auf
Nichtein-
treten

Ordng.-Nr.: 13.06

Geschäfts-Nr.:

6. Zweckverband Alters- und Pflegeheim Schlossgarten Niedergösgen / Sanierung der Wasserleitungen / Kreditbegehren von Fr. 716'370.00**Zum Eintreten - Fortsetzung**Barbara Weilenmann, Präsidentin Zweckverband Altersheim Schlossgarten

Die Empfehlungen und Zeichnungen der Procap sind ihr bekannt und im Vorstand auch vorhanden. Bei den zu verschiebenden Mauern handelt es sich um tragende Elemente, die nicht verschoben werden können. Die Liegenschaft der Alterswohnungen wurde seinerzeit abgenommen. In vielen Bereichen sind in der Zwischenzeit die Raumvorstellungen grösser geworden. Die Nasszellen (Duschen) könnten nicht so gebaut werden. Der Kanton nimmt die Liegenschaft alle 2 Jahre ab. Zwei Punkte im Altersheim Schlossgarten werden immer wieder diskutiert und verfügen auch über eine Sonderbewilligung, damit 2 kleine Zimmer überhaupt geführt werden können. Insassen bevorzugen eigentlich lieber das kleine Einzelzimmer. Der Handlungsbedarf ist bekannt. Bei den Nasszellen wird die Planung (Grösse) nochmals genau überprüft und ob Mauerteile wirklich nicht verschoben werden können. Die betreffende Mauer kann ihrer Meinung nach nicht verschoben werden.

Stephan Truffer

Gemäss dem Votum von Kurt Kristandl könnte der Eindruck entstehen, dass der Gemeinderat „Geld aus dem Fenster werfen will“. Die Finanzierung ist durch die sogenannte Bettenpauschale gewährleistet. Die direkte Rechnung des Altersheim ist von der Sanierung nicht betroffen. Dem Gemeinderat ist es nicht egal, wie hoch die Kosten ausfallen. Im vorliegenden Geschäft ist eine Kostenschätzung vorhanden. Die Detailsubmission erfolgt noch. Bei den effektiven Kosten muss dann der entsprechende Druck aufgesetzt werden.

Kurt Kristandl

Die Gemeinderätin der SVP-Gemeinderatsfraktion konnte anlässlich der Beratungen im Gemeinderat lediglich 2 Voten abgeben. Danach wurde ihr eröffnet, dass diese Punkte nicht Gemeinderat behandelt werden, primär gehe es nur um die Kreditbewilligung. Wo die Schwierigkeiten bei diesem Geschäft bestehen, konnten im Gemeinderat nicht eingebracht werden.

Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin

Die Gemeinderätin der SVP hat Fragen gestellt, welche eindeutig den operativen Bereich betreffen, so z.B. die Grösse der Räume und der Nasszellen. Der Gemeinderat kann diese Punkte wirklich nicht beeinflussen, weil diese den operativen Bereich betreffen. Der Vorstand und die Delegierten des Altersheim Schlossgarten müssen darüber abschliessend befinden.

Beschluss zum Eintreten

Grossmehrheitlich Ja

9 Nein

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten. Der Nichteintretensantrag von Kurt Kristandl vereinigt lediglich 9 Stimmen auf sich.

Beschluss

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 13.06

Geschäfts-Nr.:

6. Zweckverband Alters- und Pflegeheim Schlossgarten Niedergösgen / Sanierung der Wasserleitungen / Kreditbegehren von Fr. 716'370.00**Detailberatung****Barbara Weilenmann, Präsidentin Zweckverband Altersheim Schlossgarten**

In der sogenannten Investitionskostenpauschale ist ein Betrag von über 3 Mio. Franken vorhanden. Es wird mit Gesamtkosten von etwa 2 Mio. Franken gerechnet. Es ist Usanz, dass die Gemeinden, welche den Kredit bewilligen müssen, eine Grobkostenschätzung unterbreitet wird. Erst nachher werden Detailpläne erstellt. Deshalb kann man im Moment über die genauen Kosten noch keine Auskunft erteilen. Sie zeigt der Versammlung verrostete Wasserleitungen. Der Legionellenbefall war seit längerer Zeit bekannt und dieser wurde auch chemisch bekämpft. Das Wasser wurde regelmässig kontrolliert. Die Wasserleitungen müssen möglichst rasch ersetzt werden. Zudem besteht ein Leitungssystem mit sehr vielen Winkeln. Die Wasserleitungen können nicht mit Epoxiharz ausgegossen werden. Es ist nur das Auswechseln der gesamten Wasserleitungen möglich. Dadurch kann es vorkommen, dass gewisse Sanitäreinrichtungen defekt gehen. In der Kostenschätzung sind unter anderem die Kosten neuer Sanitäreinrichtungen vorgesehen. Die Details sind noch offen.

Beschluss

Grossmehrheitlich Ja
6 Nein

Die Gemeindeversammlung beschliesst, dem Kreditbegehren von Fr. 716'370.00 (Anteil Lostorf) für die Sanierung der Wasserleitungen im Altersheim Schlossgarten zuzustimmen.

Beschluss

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 33.05

Geschäfts-Nr.:

7. Hauptstrasse, Übernahme Abschnitt Stüsslingerstrasse bis Mineralquelle / Genehmigung der Eigentumsübertragung

Der Kanton will den Gemeinden Strassenstücke ohne Verbindungscharakter von Ort zu Ort abtreten. Seit längerer Zeit ist der Kanton daran interessiert, der Gemeinde Lostorf das Kantonsstrassenstück (Abschnitt ab Stüsslingerstrasse bis Mineralquelle Lostorf) abzutreten. Gemäss Strassengesetz ist der Kanton dazu berechtigt, auch wenn eine Gemeinde nicht einverstanden ist. Der Kantonsrat hat dem neuen Kantonsstrassennetz (inkl. Abtretung in Lostorf) bereits zugestimmt. Es erfolgten verschiedene Gespräche und Verhandlungen. Die Gemeinde ist zur Übernahme bereit, wenn die Strasse saniert oder die Gemeinde für die Sanierungskosten entschädigt wird. Die Sanierungskosten wurden durch ein Ingenieurbüro ermittelt. Der Kostenvoranschlag mit allen Kunstbauten lautet auf Fr. 1'600'000.--. An diesen Ausbaukosten muss sich die Gemeinde Lostorf mit ca. 50 % beteiligen. Für Kunstbauten wurde der Gemeindebeitrag um die Hälfte reduziert. Es wurde vereinbart, dass die Instandsetzungsarbeiten nicht durch den Kanton, sondern durch die Gemeinde erfolgen.

Sämtliche zur Strasse zugehörigen Leitungen gehen mit Beginn von Nutzen und Schaden in das Eigentum der Gemeinde über. Alle Fremdleitungen bleiben in Bezug auf Eigentum, Rechte und Pflichten unverändert. Die Übergabe des Strassenabschnitts erfolgt ohne öffentliche Urkunde, aber mit einer schriftlichen Vereinbarung. Mit der Planung der Strasse könnte 2010 begonnen werden. Baubeginn sollte jedoch erst 2011/12 sein, nämlich dann, wenn die Gemeinde Nutzen und Schaden übernehmen muss.

Der Übernahme resp. Abtretung des Strassenstücks mit einer Entschädigung von Fr. 914'150.00, je hälftig in den Jahren 2010 und 2011 zahlbar, hat der Gemeinderat grossmehrheitlich zugestimmt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Eigentumsübertragung der Hauptstrasse, Übernahme Abschnitt Stüsslingerstrasse bis Mineralquelle, ebenfalls zuzustimmen.

Zum Eintreten**Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin**

Weil Eigentumsübertragungen grundsätzlich von der Gemeindeversammlung bewilligt werden müssen, haben wir heute ja zu sagen zu einem Geschäft, das bereits beschlossen ist. Gemäss Strassengesetz ist der Kanton berechtigt, den Gemeinden Strassenstücke abzutreten, die keinen Verbindungscharakter von Ort zu Ort haben. Seit Jahren wissen wir, dass dies auch die Hauptstrasse ab Schmittenbrücke bis zur Mineralquelle betrifft. Bei genauer Betrachtung muss akzeptiert werden, dass an diese Strasse vor allem Gemeindeliegenschaften angeschlossen sind und die Strasse keinen Verbindungscharakter hat. Der Kantonsrat hat im genehmigten neuen Kantonsstrassennetz die Abtretung der Hauptstrasse in Lostorf bereits besiegelt und der entsprechenden Kostenfolge zugestimmt. Sie ersucht auf dieses Geschäft einzutreten.

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 30.03

Geschäfts-Nr.:

8. Reglement für Ordnung und Sicherheit / Genehmigung

Aufgrund verschiedenster Reklamationen aus der Bevölkerung bezüglich Vandalismus, Littering und Nachtruhestörungen hat der Gemeinderat im Frühjahr 2008 entschieden, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um einen Massnahmenkatalog für eine gesetzliche Grundlage in Form eines Reglementes auszuarbeiten.

Die Arbeitsgruppe hat einen umfangreichen Massnahmenkatalog ausgearbeitet. Der Gemeinderat hat sich am 12. Januar 2009 entschieden, nicht sämtliche vorgeschlagenen Massnahmen umzusetzen, sondern den Fokus im Moment auf nachstehende Punkte zu legen:

- Visuelle Überwachung
- Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten
- Aufenthaltsbeschränkungen auf öffentlichen Plätzen

Die Arbeitsgruppe hat in der Zwischenzeit ein Reglement erarbeitet, welches vom Gemeinderat am 16. November 2009 genehmigt wurde. Damit der Gemeinderat aber überhaupt Massnahmen umsetzen kann, ist ein solches Reglement zwingend erforderlich.

Das Reglement war zur Vorprüfung beim Kanton und als in Ordnung befunden worden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit 8:3 Stimmen, dem vorliegenden Reglement für Ordnung und Sicherheit zuzustimmen.

Zum Eintreten**Corinne Saner, Präsidentin Arbeitsgruppe Vandalismus**

Erläutert das Vorgehen, weshalb ein Reglement ausgearbeitet werden musste. Wichtig war die Schaffung eines Reglementes als gesetzliche Grundlage für Massnahmen gegen Vandalismus. Jedes Handeln des Gemeinwesens braucht eine gesetzliche Grundlage.

Wenn in die Rechtssphäre des Bürgers eingegriffen wird, muss

- der Eingriff im öffentlichen Interesse liegen;
- verhältnismässig sein und;
- auf einer gesetzlichen Grundlage basieren.

Die Arbeitsgruppe hat einen umfassenden Massnahmenkatalog ausgearbeitet. Der Gemeinderat hat sich entschieden für:

- visuelle Überwachung;
- Beizug privater Sicherheitsdienste;
- zeitliche Aufenthaltsbeschränkung auf öffentlichen Plätzen.

Das vorliegende Reglement regelt in 10 Paragraphen diese drei Bereiche. Dieses wurde dem kantonalen Datenschutzbeauftragten zur Prüfung unterbreitet, ebenso dem Amt für öffentliche Sicherheit, Solothurn. Das Reglement kann nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Kraft treten. Es braucht keine kantonale Genehmigung.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 30.03

Geschäfts-Nr.:

8. Reglement für Ordnung und Sicherheit / Genehmigung - Fortsetzung**Zum Eintreten - Fortsetzung**Corinne Saner, Präsidentin Arbeitsgruppe Vandalismus - Fortsetzung

Videoüberwachung wurde u.a. von der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft empfohlen. Andere Gemeinden, z.B. Erlinsbach SO, haben damit positive Erfahrungen gemacht.

Private Sicherheitsdienste haben nur beschränkte Handlungsmöglichkeiten. Polizeiliche Massnahmen wie Identitätsfeststellung und Wegweisung stehen laut Kantonspolizeigesetz ausschliesslich der Kantonspolizei zu.

Beat Probst

Ich wende mich heute Abend an den Souverän als Gemeinderat der SP-Fraktion. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung mit 8:3 Stimmen, auf das Reglement einzugehen und somit im Grundsatz anzunehmen. Die 3 Nein-Stimmen kommen aus unserer Fraktion, namentlich von Sämi Bänder, Marie Therese Wyss und ihm.

Wir akzeptieren den grossmehrheitlichen Entscheid des Gemeinderates selbstverständlich. So wie wir das Resultat der Abstimmung heute Abend akzeptieren werden. Allerdings haben wir im Vorfeld eine ausgewogene Berichterstattung sowohl in den Medien als auch in der Botschaft vermisst. Eine Berichterstattung, die Pro und Contra aufzeigt und die erläutert, warum der Gemeinderat entschieden hat, wie er entschieden hat.

Deshalb liegt es meinen Fraktionskolleginnen, meinen Fraktionskollegen und mir sehr am Herzen, dem Souverän unseren Standpunkt näher zu bringen und ihn aufzufordern ein letztes Mal sorgfältig abzuwägen, ob er auf dieses Geschäft eingehen möchte und damit das Reglement im Grundsatz gutzuheissen oder eben nicht.

Das vorliegende Reglement ist ein Grundlagenreglement, aufgrund dessen der Gemeinderat Massnahmen ergreifen kann, wenn er das für richtig hält. Das Reglement enthält selbst keine Massnahmen. Es ist sozusagen der Waffenschein für den Gemeinderat, Massnahmen zu planen und umzusetzen.

Die SP-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen den Einsatz von repressiven Mitteln, sofern diese notwendig, zielgerichtet und wirkungsvoll sind. Vor allem aber müssen sie im Rahmen eines Jugendkonzeptes ihren Platz haben.

Ein paar Worte zum Jugendkonzept

Vor 4 Jahren haben die Losterferinnen und Losterfer ein ähnliches Reglement mit aller Deutlichkeit verworfen und eine konstruktive und integrative Jugendarbeit gefordert. Heute, vier Jahre später, stehen wir fast noch am gleichen Ort. Obwohl eine Jugendkommission eingesetzt wurde, obwohl die SP im Gemeinderat immer wieder nachhakte, wir stehen heute Abend mit leeren Händen da.

Wir wissen, dass es einfacher ist ein Reglement aufzustellen, als ein Jugendkonzept. Wir wissen, dass es schneller und bequemer ist Videokameras aufzuhängen als mit den Jugendlichen den Dialog zu suchen. Aber haben das unsere Söhne und Töchter verdient? Kontrolle und Misstrauen anstelle von Partizipation Mitverantwortung und Vertrauen? Die SP-Fraktion sagt hier ein klares deutliches Nein!!

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 30.03

Geschäfts-Nr.:

8. Reglement für Ordnung und Sicherheit / Genehmigung - Fortsetzung**Zum Eintreten - Fortsetzung****Beat Probst - Fortsetzung****Ein paar Worte zum Jugendkonzept - Fortsetzung**

Wir sind entschieden dagegen, dass wir gegen unsere Jugend vorgehen, bevor wir überhaupt richtig begonnen haben, etwas mit diesen zu tun!!

In einem Jugendkonzept muss die Jugendarbeit und Jugendförderung im Vordergrund stehen.

- Jugendarbeit, die den jungen Leuten eine Plattform bietet für ihre Ideen und Bedürfnisse.
- Jugendarbeit die den Dialog zwischen uns und der Jugend sucht. Immer wieder, denn es kommen jedes Jahr neue Jugendliche während die älteren im Erwachsenenleben ankommen.
- Jugendarbeit ist heute eine Notwendigkeit, denn wir selbst sind offensichtlich nur noch eingeschränkt in der Lage einen konstruktiven Dialog mit den Jugendlichen zu führen und dabei Grenzen zu setzen, die respektiert werden.

Es nützt auch nichts wenn wir gegenseitig mit dem Finger auf uns zeigen (betroffene Nachbarn zeigen auf den Gemeinderat, Politiker zeigen auf die Eltern, die Eltern auf die Lehrerschaft, die Lostorfer zeigen auf die Obergösger und diese auf die Winznauer und alle zeigen auf die Jungen).

Eine der Hauptaufgaben der Jugendarbeit ist Brücken zu bauen zwischen den Jungen in ihrem turbulenten, dynamischen und extrem powervollen Entwicklungsstadium und uns Erwachsenen, die am Abend auch mal Ruhe möchten, uns Erwachsene, die die Kinder auf scherbenfreien Plätzen spielen lassen möchten.

Doch es zeigt sich auch Morgenrot am Lostorfer Horizont:

Die Jugendkommission hat nämlich vor ein paar Tagen dem Gemeinderat einen Antrag zugestellt mit einem guten Vorschlag, wie wir das Projekt Jugendkonzept Lostorf starten könnten.

Die SP-Fraktion fordert deshalb alle Stimmberechtigten in diesem Saal dringend auf: Lassen sie uns im Gemeinderat zuerst an diesem Jugendkonzept arbeiten, bevor wir uns mit dem Platzieren von Videoüberwachungskameras herumschlagen müssen.

Denn wenn wir heute einfach Videos aufhängen und private Sicherheitskräfte herumlaufen lassen, schaffen wir keine Brücken, sondern schaufeln Gräben. Wir sagen damit „Ihr seit hier unerwünscht“ und „wir beobachten und kontrollieren“ uns.

Ich habe eingangs erwähnt, dass sich die SP-Fraktion auch hinter repressive Massnahmen stellen kann, sofern diese notwendig, zielgerichtet und wirkungsvoll sind.

Meine Damen und Herren, ist dieses Reglement notwendig? Nein! Repressive Mittel sind dann notwendig, wenn alle andern Mittel ausgeschöpft sind. Solange wir aber nicht begonnen haben aktive Jugendförderung zu betreiben, haben wir nicht alle Mittel ausgeschöpft.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 30.03

Geschäfts-Nr.:

8. Reglement für Ordnung und Sicherheit / Genehmigung - Fortsetzung**Zum Eintreten - Fortsetzung****Beat Probst - Fortsetzung**

Meine Damen und Herren, ist dieses Reglement zielgerichtet? Nein! Wir beobachten 20 junge Menschen, die zusammen ihren verdienten Feierabend geniessen durch ein Kameraauge, während 2 Jugendliche im nichtüberwachten Raum eine Schandtat begehen.

Meine Damen und Herren, ist das Reglement wirkungsvoll? Das Reglement hat dann die gewünschte Wirkung, wenn nach den eingeführten Massnahmen,

- es am Abend ruhiger wird in Lostorf,
- es weniger Abfall haben wird,
- es weniger mutwillige Sachschäden gibt.

Nun, sie können sich ja selber ausrechnen, dass dies nicht der Fall sein wird, denn:

- Videokameras sind sehr leicht zu umgehen. Vielleicht verschiebt sich die Lostorfer Szene dann einfach vor die Kirche oder sonst wohin.
- Private Sicherheitskräfte haben nicht mehr Befugnisse als sie und ich. Sie haben zudem noch den Nachteil, dass sie nur für eine Stunde pro Abend in Lostorf sind.
- All diese Massnahmen reizen Jugendliche erst recht Mist zu bauen. Und da die Kamera auch auf die verständigen und gemässigten Jugendlichen schauen, wird auch der eine oder andere von diesen seine Zurückhaltung verlieren und seinem Ärger tatkräftig Ausdruck verleihen.

Nebenbei: Es gibt keinen nachgewiesenen Nutzen von Videoüberwachungsanlagen im Einsatz gegen Littering, Lärm und Sachbeschädigungen.

Geschätzte Anwohnerinnen und Anwohner von jugendbelebten Plätzen und Orte. Geschätzte Mütter und Väter von Kindern, die sich gerne auf den Spielplätzen aufhalten. Geschätzte Lostorfer und Lostorferinnen, die ihren Hinterbliebenen am Grab einen Besuch abstatten.

Wenn wir heute ernsthafte Zweifel haben diesem Reglement gegenüber, heisst das nicht, dass wir euch nicht ernst nehmen!

Die SP-Fraktion verurteilt Sachschäden, Littering und übermässige Lärmbelästigung. Wir glauben aber, dass wir einen anderen Weg gehen müssen, um Schritt für Schritt dem Ziel eines freundlichen Miteinander von Jung und Alt näher zu kommen.

Zugegeben, solange sich junge Menschen im Pavillon-Bereich aufhalten, wird es nicht nach Meister Proper riechen. Aber wir sind überzeugt, dass wir mit einer positiv besetzten Jugendförderung mehr erreichen als mit einem repressiven Reglement.

Ich möchte mit einem Zitat schliessen. Einem Zitat von unserer neuen Bundespräsidentin und CVP-Bundesrätin Doris Leuthard:

„Konflikte mit Repressionen anzugehen, ist in der Regel keine geschickte Taktik“.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 30.03

Geschäfts-Nr.:

8. Reglement für Ordnung und Sicherheit / Genehmigung - Fortsetzung**Zum Eintreten - Fortsetzung**Hanspeter Koch

Spricht sich gegen das vorliegende Reglement aus. Es handelt sich um dasselbe Reglement, welches dem Souverän vor 4 Jahren vorgelegt wurde. Securitas und Videoüberwachung sollen nun eine Besserung bringen. Dies kommt im vor wie ein stockautoritärer Lehrer, welcher mit Gewalt Ruhe bekommen will. Seit dem 17. Lebensjahr war er pädagogisch tätig. Während dieser Zeit hat er selber feststellen können, dass dies keine Lösung ist.

Seine Sicherheit war für ihn in Lostorf durch Jugendliche noch nie gefährdet, wohl aber von Erwachsenen. Wegen seiner politischen Überzeugung wurde er schon oftmals verbal angepöbelt, andere wollten ihm sein Gesicht blutig schlagen usw.

Bei seiner Liegenschaft im Flüeli führt ein Wanderweg vorbei. Dort erfolgt auch Littering und er muss dauernd Unrat (Zigarettenstummeln, Pariser usw.) entfernen. Dies erfolgt durch Erwachsene und nicht durch Jugendliche.

Er ist über das Littering und die Vandalenakte im Dorf ebenfalls entsetzt und will dies auch nicht verteidigen. Jetzt ist es aber massgebend, mit welchen Massnahmen dem begegnet werden soll. Er ersucht, noch etwas tiefer darüber nachzudenken. Nach seiner pädagogischen Überzeugung - und er ist jetzt doch schon 73 Jahre alt - handelt es sich beim Vorschlag des Gemeinderates um die falschen Massnahmen, welche zu nichts führen. Es wird das Gegenteil eintreten von dem was man eigentlich erreichen möchte. Nach seiner persönlichen Erfahrung verfügen wir in unserem Dorf über 100 % anständige Jugendliche. Er weiss aber, dass schätzungsweise etwa 2 % nicht so anständig sind. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen erreicht man nichts, weil es sich dabei nicht um „die Jugendlichen“ handelt.

Stephan Truffer, Gemeindevizepräsident

Er gehörte bereits vor 4 Jahren dem Gemeinderat an, als das damalige Reglement abgelehnt wurde. Damals wurde verlangt, andere Massnahmen zu prüfen und nicht Repression zu wählen. Er ist wirklich der letzte, welcher das Gefühl hat, dass unsere Jugendlichen „schlecht“ sind. 98 % unserer Jugendlichen verhalten sich super. Was wurde aber in den vergangenen 4 Jahren erreicht? In den letzten 4 Jahren hat sich die ganze Problematik verschärft. Den Jugendlichen wurde der Discoraum wieder zur Verfügung gestellt. Im Zusammenhang mit dem Neu- oder Umbau von Werkhof und Feuerwehr ist geplant, einen oberirdischen Jugendraum zu realisieren. Es ist nicht so, dass von Seiten der Gemeinde her nichts für die Jugendlichen unternommen wird. Die Jugendkommission hat die Jugendlichen auf den Plätzen aufgesucht und hat das Gespräch gesucht. Auch der Gemeinderat hat dieses Jahr mit einem Hinweisschild und grossen Müllcontainern auf die sanfte Art („Herzlich Willkommen“...) versucht, die Jugendlichen anzusprechen. Die Jugendlichen welche der Gemeinde nicht gut gesinnt sind, hatten nur Hohn und Spott übrig. Die blauen Müllcontainer wurden auf den Sportplatz geworfen, die Hinweisschilder wurden heruntergerissen. Der Gemeinderat wurde nur belächelt, weil er über keine rechtlichen Möglichkeiten verfügt. Die Anwohnerschaft an den neuralgischen Punkten sind dem Nachtlärm und dem Littering über die Wochenenden enorm ausgesetzt. Im Gemeinderat weiss man nicht, was wir der Anwohnerschaft bei Beschwerden antworten sollen. Der Gemeinderat verfügt über keine rechtlichen Möglichkeiten. Jetzt wird das Argument ins Feld geführt, dass die Jugendarbeit noch nicht ausgeschöpft ist. Wenn ein Jugendarbeiter eingesetzt wird,

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 30.03

Geschäfts-Nr.:

8. Reglement für Ordnung und Sicherheit / Genehmigung - Fortsetzung**Zum Eintreten - Fortsetzung**Stephan Truffer, Gemeindevizepräsident - Fortsetzung

kann dieser 98 % der Jugendlichen erreichen. Die 2 % der Jugendlichen welche mit dem Mofa/Roller über den Friedhof fahren, den Pavillon ansengen, Wegkreuze herunterreissen, ihr „Geschäft“ in der Telefonkabine verrichten usw., erreichen wir dadurch nicht. Alle diese Jugendlichen, was hier in aller Deutlichkeit gesagt werden muss, erreichen wir auch mit einem Jugendarbeiter nicht. Diesen können wir nur mit Repression begegnen. Jahrelang hat er bisher den sanften Weg unterstützt. Als Gemeinde benötigen wir jetzt aber eine Möglichkeit, damit die Vandalen zur Rechenschaft gezogen werden können. Mit der Zustimmung zum Reglement wird noch keine einzige Videokamera montiert, sondern der Gemeinderat hat dann die Möglichkeit, eine solche in installieren.

Weiter will er Auskunft darüber, welche Kosten der Gemeinde durch das Littering entstehen?

Erich Franz, Finanzverwalter

Diese Kosten wurden näher eruiert. Mit 3 wöchentlichen Einsätzen unserer Gemeindearbeiter - und zwar ausschliesslich für zusätzliche Verschmutzungen - müssen dafür jährlich etwa Fr. 15'000.-- an Steuergeldern ausgegeben werden. Dieser Betrag könnte seiner Meinung nach sinnvoller für die Jugendarbeit eingesetzt werden. Die Instandstellungsarbeiten von Beschädigungen sind in dieser Summe noch nicht enthalten.

Sascha Gabler

Die Kosten von Fr. 15'000.-- wirken sehr hoch. Er fragt sich aber was die Videokameras und der Sicherheitsdienst für Kosten verursachen werden? Seiner Meinung nach ist dies bedeutend höher. Er glaubt nicht, dass die 2 % der Jugendlichen das Littering und den Vandalismus vor einer Videokamera machen. Diese Jugendlichen erreicht man auch mit repressiven Mitteln nicht.

Martin Schlatter

Erkundigt sich nach den Kosten für die Überwachung und den Sicherheitsdienst. Das Reglement wurde durch den Kanton vorgeprüft. Hat der Kanton eine Empfehlung dazu abgegeben?

Corinne Saner, Präsidentin Arbeitsgruppe Vandalismus

Das Reglement wurde vom Kanton (Staatsanwaltschaft, Kantonspolizei, Jugendanwaltschaft usw.) geprüft. Die Gemeinde hat die Empfehlung erhalten, dass mit Videoüberwachung positive Erfahrungen gemacht wurden. In der Nachbargemeinde Erlinsbach SO mussten für Videoüberwachung Fr. 25'000.-- bis Fr. 30'000.-- ausgegeben werden. Personal für die Auswertung der Videoüberwachung ist nicht notwendig. Die Videobilder werden nur nach einem Vorfall betrachtet. Solange nichts passiert, werden diese Daten laufend wieder überschrieben. Die Kosten des Sicherheitsdienstes sind abhängig vom zeitlichen Umfang und der Anzahl Personen.

Ordng.-Nr.: 30.03

Geschäfts-Nr.:

8. Reglement für Ordnung und Sicherheit / Genehmigung - Fortsetzung**Zum Eintreten - Fortsetzung**Claudia Steiner

Ist direkt von den Nachtruhestörungen und vom Littering betroffen. Wochenende für Wochenende erfolgen im Bereich Gemeindehaus/Post und angrenzender Spielplatz enorme Nachtruhestörungen und Littering. Sie ist Mutter eines kleinen Kindes. Beim Besuch des Spielplatzes muss immer zuerst der Dreck (zerschlagene Bierflaschen, Zigarettenstummel usw.) der Jugendlichen weggeräumt werden.

Hekuran Abdiu

Er gehört der Jungen SP Olten an und ist gleichzeitig auch Anwohner neben dem Pavillongebäude an der Sportplatzstrasse. Die Jugendlichen beim Pavillon machen tatsächlich Lärm. Weshalb wird Lärm produziert? Wo können sich die Jugendlichen treffen? Was hat sich in den vergangenen 4 Jahren getan? In Lostorf wurde eine Jugendkommission gebildet und beim neuen Feuerwehrlokal ist die Einrichtung eines Raumes für die Jugendlichen vorgesehen. Vor 4 Jahren waren die heute 20-Jährigen 16 Jahre alt. Diese 16 Jährigen hatten vor 4 Jahren andere Vorstellungen als die heute Gleichaltrigen. Die elektronischen Geräte (I-Pod, Natel usw.) haben sich massiv verändert. Seiner Meinung nach hinkt die Jugendkommission in Lostorf immer hinten nach. Als das erste Reglement vor 4 Jahren abgelehnt wurde, hätte die Gemeinde handeln müssen, indem ein Raum für die Jugendlichen zur Verfügung gestellt worden wäre. Jetzt muss gehandelt werden, aber nicht mit repressiven Mitteln. Den Jugendlichen sind Möglichkeiten anzubieten, damit sich diese irgendwo treffen können. Alkohol wird immer ein Problem bereiten. Dies ist aber nicht Sache der Gemeinde, sondern von der Prävention resp. der Verkaufsstellen.

Natacha Zehnder Probst

Möchte eine kurze Geschichte zum Thema Standortmarketing mitteilen:

„Ein junger Familienvater sucht Bauland. Er möchte seiner Familie ein nettes Einfamilienhaus bauen in einer netten Gemeinde mit einem attraktiven Verhältnis zwischen Dienstleistung, Infrastruktur und Steuersatz. Er hat sich einen Fragenkatalog zusammengestellt und ruft nun Gemeinde um Gemeinde an und will seine Fragen beantwortet wissen.

Junger Vater:

„Und was tun Sie für die Jugendlichen in Ihrer Gemeinde?“

Gemeinde Lostorf:

Wir machen sehr viel für die Jugendlichen. Nebst 4-mal jährlich Disco in einem dunkeln tiefen Luftschuttkeller bieten wir draussen in der frischen Luft wöchentlich das beliebte Spiel Räuber und Polizist an mit der extra dafür engagierten Securitas. Achtung: jeweils nur Fr und Sa von 23.00 bis 24.00 Uhr.

Für unsere Jugendliche sind uns keine Ausgaben zu klein, da sind wir stolz drauf. Wir sind auch kreativ und innovativ. So haben wir uns entschieden, dass wir anstelle einer Skater-Anlage, wie sie ja bald alle haben, die Jugendlichen zum Theater spielen animieren und haben dafür überall Videokameras aufgehängt.“

Ordng.-Nr.: 30.03

Geschäfts-Nr.:

8. Reglement für Ordnung und Sicherheit / Genehmigung - Fortsetzung**Zum Eintreten - Fortsetzung**Andreas Schmid

Die Gemeinde Däniken hat zwar ein gleiches Reglement, verfügt aber gleichzeitig über eine offene und aktive Jugendarbeit. Diese Jugendarbeit kostet die Gemeinde Däniken jährlich Fr. 40'000.--. Das Reglement in Däniken wird aber im Moment nicht angewendet. Aus dieser Optik erachtet er es als nicht sinnvoll, ein neues Reglement zu beschliessen und allenfalls später noch eine offene Jugendarbeit einzusetzen.

Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin

Heute wurde ein Antrag der Jugendkommission für die Anstellung eines Jugendarbeiters mit einem 50 % Pensum eingereicht. Die Kosten dafür belaufen sich auf ungefähr Fr. 68'000.--.

René Sommer

Wohnt selber in unmittelbarer Nähe des Pavillon. Persönlich hat er sich schon oftmals über das Littering und die Nachtruhestörungen genervt. Die Jugendlichen hat er dann persönlich aufgesucht und ihnen seinen Unmut kund getan. Oftmals fehlt es den Anwohnern vermutlich an etwas Zivilcourage. Frauen haben vermutlich eher Angst, die Jugendlichen direkt anzusprechen. Seiner Meinung handelt es sich auch um eine Erziehungsfrage. Viele Eltern sind froh, wenn sie „ihre Jungen für eine gewisse Zeit los sind“. Die Anwohner der neuralgischen Punkte müssen dann den Lärm der Jugendlichen erdulden. Er empfiehlt, auf dieses Traktandum nicht einzutreten und abzuwarten was die Jugendkommission macht. Seiner Meinung nach muss das Jugendproblem in den Kreisgemeinden (Lostorf, Stüsslingen, Obergösgen, Winznau und Rohr) gelöst werden. Den Jugendlichen ist etwas anzubieten.

Gabriela Lätt, Präsidentin Jugendkommission

Die Jugendkommission hat in den letzten 4 Jahren tatsächlich etwas geschlafen. Vor 4 Jahren hatte sie das letzte Reglement vorgestellt. Die Jugendkommission hat nun einen Antrag für die Anstellung eines Jugendarbeiters gestellt, weil die Kommission gar nicht mehr in der Lage ist, alle Anforderungen zu erfüllen. Das vorliegende Reglement unterstützt sie einerseits. Andererseits benötigt es „flankierende Massnahmen“ mit der Anstellung eines Jugendarbeiters. Sie hofft auf einen positiven Bescheid des Gemeinderates.

Thomas Müller

Es ist eine Zumutung für die Anwohner, was im Bereich des Pavillons abgeht. Fast jedes Wochenende ist beim Pavillon „ein riesen Puff“. Wenn man am Morgen zur Arbeit fahren will, müssen zuerst die Überreste (Glasscherben, Flaschen usw.) aufgeräumt werden, sonst kann man gar nicht wegfahren. Es kann nicht angehen, dass die Anwohner den Unrat beiseite schaffen müssen. Die öffentliche Sicherheit ist nicht Sache der Anwohner. Man kann schon sagen, dass zuerst mit den Pavillonbenutzern zuerst das Gespräch gesucht werden muss. Öffentliche Sicherheit ist Sache der Gemeinde.

In der heutigen Diskussion wurde gefragt, was der Kanton in solchen Fällen macht? Er selber ist Mitglied des Kantonsrates. In der Justiz-Kommission wurde im Frühling 2008 ein Reglement über die visuelle Überwachung behandelt. Kantonspolizei und die Jugendpolizei unterstützen die visuelle Überwachung. Das vorliegende Reglement wurde vom kantonalen Datenschutzbeauftragten geprüft und als in Ordnung

Ordng.-Nr.: 30.03

Geschäfts-Nr.:

8. Reglement für Ordnung und Sicherheit / Genehmigung - Fortsetzung**Zum Eintreten - Fortsetzung**Thomas Müller - Fortsetzung

befunden. Die Daten müssen nach 96 Stunden gelöscht werden. In den vergangenen 4 Jahren wurde von Seiten der Gemeinde nichts unternommen. Für die Anwohner ist es unhaltbar, wenn nun verlangt wird, nochmals über die Problematik nachzudenken. Die Anwohner wollen nicht weitere 4 Jahre warten. Es wird immer lauter um den Pavillon und das Chaos wird immer grösser. Es ist unzumutbar. Den Jungen müssen zwar gewisse Freiheiten zugestanden werden, aber die Freiheit hört dort auf, wo die Freiheit der Mehrheit eingeschränkt wird. Vandalen dürfen nicht geschützt werden. Die 100m Laufbahn auf dem Sportplatz kann wegen den Glasscherben nicht mehr benutzt werden. Es ist wichtig, jetzt zu handeln. Das vorliegende Reglement bietet entsprechende Möglichkeiten. Die Jugendlichen welche sich einwandfrei benehmen, haben mit dem vorliegenden Reglement auch gar nichts zu befürchten. Aber die 2 % der Jugendlichen, welche nicht mehr wissen was Anstand und Ordnung ist, diese haben etwas zu befürchten. Er ersucht deshalb auf das Geschäft einzutreten und dem Reglement zuzustimmen.

Nelly Jeger

Ist auch Anwohnerin der Sandgrubenstrasse. Viele, viele Male hat sie mit den Jugendlichen beim Pavillon oder vor dem Friedhof das Gespräch gesucht. Leider nützt dies alles nichts. Als die Polizei aufgeboten wurde, ist jeweils während etwa 10 Tagen Ruhe eingekehrt.

Sämi Bündler

Der Vorprüfungsbericht des Kantons zum vorliegenden Reglement mag zwar juristisch korrekt sein. Es wurde gleichzeitig aber auch auf einen Link in der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) verwiesen. Dieser Artikel wurde heute teilweise den Anwesenden verteilt. Wenn der Gemeinderat mit der Videoüberwachung startet, entsteht ein Wettstreit mit den Jugendlichen. Es entsteht dadurch ein Verdrängungskampf. Die Jugendlichen werden dann an den Orten ohne Videoüberwachung anzutreffen sein. Diese Anwohner werden dann bei der Gemeinde auch reklamieren. Wir müssen lernen, mit den Jugendlichen umzugehen. Das Geld für die Anschaffung der Videokameras sollte besser für die Jugend eingesetzt werden, um mit ihnen zu arbeiten.

Stefanie Wyss

Sie ist in Lostorf aufgewachsen. Sie arbeitet auf der Jugendförderung im Kanton Solothurn. Diese Stelle hat einen staatlichen Auftrag um die Jugendarbeit zu fördern. Alle Studien beweisen, dass Videokameras und die Überwachung lediglich einen Erfolg von 2 % aufweisen. Man darf nicht glauben, dass sich die Menschen nur dann erziehen lassen, wenn sie eine Kamera auf sich gerichtet haben. Die Selbstverantwortung und die Zivilcourage nehmen dadurch auch ab. Jugendliche sind nur bereit Verantwortung zu übernehmen, wenn diese merken, dass sie auch ernst genommen werden und in der Gemeinde mitwirken dürfen. In ihrer Jugendzeit hatte sie auch Anwohner gestört. Seither sind 10 Jahre vergangen. Im Dorf wurde seither nichts unternommen. Überall wurden sie verscheucht. Sie sind in einem Dorf aufgewachsen, wo die Jugendlichen niemand will. Für die Jugendlichen ist der öffentliche Raum, wo sich diese persönlich weiterentwickeln können und sich auf das Erwachsenenleben vorbereiten. Sie bittet die Anwesenden, das Reglement nicht anzunehmen. Auf die Jugendlichen ist einzugehen und die Ursachen zu analysieren. Dann ist es möglich, einen positiven Effekt zu erreichen und wir können in Lostorf eine zufriedene Stimmung haben.

Ordng.-Nr.: 30.03

Geschäfts-Nr.:

8. Reglement für Ordnung und Sicherheit / Genehmigung - Fortsetzung**Zum Eintreten - Fortsetzung**Heinz Fuhrer

Er ist parteilos. Die Jugendlichen „verarschen“ euch alle. Diese wissen genau was sie machen. Sie betreiben „Lärm, Littering und Puff“. Die Dorfbevölkerung nervt sich darüber. Weshalb nerven wir uns? Den Jugendlichen kann nichts angeboten werden. Die Jugendlichen haben keine Möglichkeit, wo sie ihre Kräfte freisetzen können. Die Jugendlichen kommen auch aus den Nachbargemeinden nach Lostorf. Wenn die Polizei kommt, ist vielleicht 10 Tage Ruhe, ab dem 11. Tag geht's wieder von vorne los. Aber die Jugendlichen haben immer noch nichts. In Erlinsbach wurde die Kameraüberwachung im Dorf eingeführt. Die Jugendlichen treffen sich jetzt einfach entlang der Aare beim Hundetrainingsplatz. Das Littering hat sich jetzt halt einfach zu diesem Hundetrainingsplatz verlagert. Für die Jugendlichen ist ein Platz zu schaffen, wo sie sich auch aufhalten und dort auch Lärm betreiben können. Gemeinderätin Marie Therese Wyss hat in Lostorf während 3 Malen die Turnhalle gemietet, um die Jugendlichen vom Pavillon in die Turnhalle zu bringen. Er selber ist Fussballtrainer und wurde von ihr angefragt, diese Jugendlichen zu betreuen. In der Turnhalle wurde Basketball gespielt. Am ersten Abend waren praktisch keine Jugendlichen anwesend. Am zweiten Abend konnten etwa 10 Jugendliche zusätzlich gewonnen werden. Diese haben bis um 23.00 Uhr Fussball gespielt. Am Schluss mussten die Jugendlichen aus der Halle befördert werden, weil sie Spass hatten und vermutlich bis 24.00 Uhr weitergespielt hätten. Am 19. Dezember 2009 findet der nächste Anlass statt.

Rolf Würzler

Bezüglich des Austobens der Jugendlichen weist er auf eine grosse Anzahl von Sportvereinen und auch anderen Vereinen in unserem Dorf hin. Die Jugendlichen können sich dort überall betätigen. Man muss nicht unbedingt auf den öffentlichen Plätzen Bierflaschen zerschlagen. Man spricht immer von 2 % der Jugendlichen. Er behauptet, wenn auf einem Platz ein „Festchen oder eine Party“ durchgeführt wird, lassen 90 %, wenn nicht gar 100 %, ihren Güsel liegen. Dies ist ihm ein Rätsel, wie der eigene Deck liegen gelassen werden kann und sich auf und davon machen.

Hekuran Abdiu

In der Diskussion wurde gesagt, dass die Jugendlichen um 24.00 Uhr nach Hause gehören. Wer sagt dies, dass diese um Mitternacht nach Hause gehören? Er macht auch auf das Littering an der Fasnacht aufmerksam.

Im Moment sind 151 Personen stimmberechtigt. In der Zwischenzeit haben 3 Personen den Saal verlassen. Das absolute Mehr ist 76, stellt die Gemeindepräsidentin fest.

Beschluss zum Eintreten

92 Ja

55 Nein

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten.

Beschluss

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 30.03

Geschäfts-Nr.:

8. Reglement für Ordnung und Sicherheit / Genehmigung - Fortsetzung**Detailberatung****Corinne Saner, Präsidentin Arbeitsgruppe Vandalismus**

Das vorliegende Reglement ist in die Teilbereiche A-C unterteilt. A = visuelle Überwachung, B = Einsatz privater Sicherheitsdienste und C = Beschränkung des Aufenthaltes auf öffentlichen Plätzen. Erläutert im Detail das gesamte Reglement und gibt dazu noch zusätzliche Informationen ab.

A. Visuelle Überwachung**§ 1 Verantwortlichkeit und Zweck**

- 1 Der Gemeinderat kann an öffentlichen und allgemein zugänglichen Orten, Gebäuden, visuelle Überwachungsanlagen einrichten.
- 2 Die visuelle Überwachung bezweckt ausschliesslich die Verhinderung und Ahndung von strafbaren Handlungen und ist nur zulässig, soweit sie für diese Zwecke erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen.
- 3 Der Gemeinderat bestimmt eine geringe Anzahl Mitarbeitender der Gemeindeverwaltung mit der Auswertung, Vernichtung und Speicherung des Filmmaterials im Rahmen dieser Zwecke. Zugang zu den visuellen Überwachungsanlagen hat ferner das technische Wartungspersonal zum Zwecke des Unterhalts wie Wartungen oder Reparaturen.
- 4 Der Gemeinderat legt für jede Überwachung das überwachte Gebiet, die Dauer und die Art der Überwachung fest.

Hannes Rösli

Erkundigt sich nach dem Unterschied in § 1, Abs. 1 zwischen den „öffentlichen“ und den „allgemein zugänglichen Orten“. Seiner Meinung bedeutet für ihn „öffentlich“ das gesamte Strassennetz sowie öffentliche Plätze wie Sportplatz usw. Mit „Allgemein zugänglichen Orten“ sind vermutlich privatrechtliche Parzellen der Gemeinde gemeint. Sollte dies der Fall sein, gilt das Reglement auf privatrechtlichen Parzellen, aber auf öffentlichen Strassen und Plätzen nicht.

Corinne Saner, Präsidentin Arbeitsgruppe Vandalismus

Primär gilt das Reglement auf öffentlichen Strassen und Plätzen, welche im Besitze der Gemeinde sind. Der Begriff „öffentlich und allgemein zugängliche Orte“ ist weitgehend deckungsgleich. Allgemein zugänglich deckt z.B. der Zugang zur Post ab.

Hannes Rösli

Er stellt sich vor, dass auch die Dreirosenhalle oder der Sportplatz eine Parzelle darstellen. Eine öffentliche Verkehrsfläche hingegen nicht.

Corinne Saner, Präsidentin Arbeitsgruppe Vandalismus

Grundsätzlich wäre dies von der Definition her auch auf einer Verkehrsfläche möglich. Von der Verkehrsfläche her gesehen bietet sich vom Zweck her eine visuelle Überwachung hingegen weniger an, weil die zu überwachenden „Aktivitäten“ dort weniger anfallen.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 30.03

Geschäfts-Nr.:

8. Reglement für Ordnung und Sicherheit / Genehmigung - Fortsetzung**Detailberatung**Brigitte Eggli

Wünscht Auskunft zu § 1 Abs. 2. Was bedeutet, „...dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen“ und in Abs. 3 könnte eine Befangenheit des Gemeindepersonals bestehen.

Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin

Eine Auswertung erfolgt nur, wenn Schandtaten vorhanden sind. Nach 96 Stunden wird das Datenmaterial gelöscht.

Corinne Saner, Präsidentin Arbeitsgruppe Vandalismus

Das Datenmaterial wird im Schadenfall von mehreren Personen begutachtet. Die Anzahl Personen wird vom Gemeinderat festgelegt. Es benötigt dazu noch einen Gemeinderatsbeschluss. Solche Beschlüsse sind anfechtbar. Wenn eine Person das Gefühl hat, sie möchte nicht überwacht werden, weil sie ein Interesse daran hat, dass die Überwachung an diesem Ort nicht stattfinden kann, muss in diesem Fall eine Interessenabwägung stattfinden. Dann kommt es darauf an, was überwiegt. Ist dies das Interesse der öffentlichen Überwachung oder das Interesse der Privatperson, dass keine Überwachung stattfinden kann.

Brigitte Eggli

Erfolgt dies dann mit einem Antrag an den Gemeinderat?

Corinne Saner, Präsidentin Arbeitsgruppe Vandalismus

Nein. Dies wäre dann ein Rechtsmittel, welches gegen den Beschluss des Gemeinderates ergriffen werden müsste.

Brigitte Eggli

Wie erfährt die Bevölkerung, dass an den öffentlichen Plätzen Videokameras installiert werden?

Corinne Saner, Präsidentin Arbeitsgruppe Vandalismus

Die Gemeinderatsbeschlüsse werden jeweils veröffentlicht.

Lena Bueche

Erkundigt sich, wer das Bildmaterial anschauen darf?

Corinne Saner, Präsidentin Arbeitsgruppe Vandalismus

Die vom Gemeinderat bestimmten Mitarbeiter, welche die Auswertung des Bildmaterials vornehmen dürfen.

Gerhard Reinecke

Mit dem vorliegenden Reglement erhält der Gemeinderat einen Freibrief für eine totale Überwachung. Er zeigt sich erstaunt darüber, dass eine solche Vorlage von einer liberalen Partei eingereicht wurde.

Andreas Schmid

Ist der Ansicht, dass § 1 Abs. 3 (Auswertung und Vernichtung des Bildmaterials durch Gemeinderangestellte) nicht konform ist. Seiner Meinung nach sollte dies durch neutrale Personen erfolgen.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 30.03

Geschäfts-Nr.:

8. Reglement für Ordnung und Sicherheit / Genehmigung - Fortsetzung**Detailberatung**Corinne Saner, Präsidentin Arbeitsgruppe Vandalismus**§ 2 Hinweistafeln**

Die visuelle Überwachung und die verantwortliche Stelle sind durch geeignete Massnahmen wie deutlich sichtbare Hinweistafeln erkennbar zu machen.

§ 3 Verhältnismässigkeit

Die Verarbeitung oder Nutzung von nach Artikel 1 erhobenen Daten ist zulässig, wenn sie zum Erreichen der verfolgten Zwecke erforderlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen.

§ 4 Informationspflicht an Betroffene

Werden durch visuelle Überwachung erhobene Daten einer bestimmten Person zugeordnet, ist diese über eine Verarbeitung zu informieren, sobald der in Artikel 1 definierte Zweck dies erlaubt.

§ 5 Vernichtung

Die erhobenen Daten sind umgehend nach Gebrauch, spätestens aber nach 96 Stunden seit der Aufzeichnung zu vernichten oder zu überschreiben, sofern sie nicht für ein straf-, verwaltungs- oder zivilrechtliches Verfahren benötigt werden. Solche Daten können so lange gespeichert werden, als dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben unentbehrlich ist.

§ 6 Ergänzendes Recht

Im Übrigen bleiben die Datenschutzbestimmungen des eidgenössischen Rechts und des Informations- und Datenschutzgesetzes vorbehalten.

Brigitte Egli

Ab wann dürfen die Videokameras angeschaut werden. Ist dies der Fall, wenn 4 Colaflaschen weggeworfen werden?

Corinne Saner, Präsidentin Arbeitsgruppe Vandalismus

Dieser Punkt wurde schon im Gemeinderat besprochen. Die Verhältnismässigkeit ist zu beachten. Die Grenze dafür ist „fliessend“. Eine Bierflasche wegwerfen reicht vermutlich nicht aus. Die Fotoaufnahmen, welche am Anfang gezeigt wurden, reichen hingegen schon aus, das Bildmaterial anzuschauen.

Nelly Jeger

Man spricht jetzt nur vom Littering. Tatsächlich ist die ganze Sache aber viel, viel schlimmer. Ist sich die Gemeinde bewusst, dass an schulfreien Tagen schon mehrmals der Krankenwagen zum Pavillon gerufen werden musste, weil Jugendliche vor lauter Alkohol bewusstlos waren? Zudem fahren immer Autos zu. Man vermutet, dass im Bereich des Pavillons auch Drogen verkauft werden.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 30.03

Geschäfts-Nr.:

8. Reglement für Ordnung und Sicherheit / Genehmigung - Fortsetzung**Detailberatung**Hekuran Abdiu

War vor 2-3 Jahren auch beim Pavillon. Drogen sind immer im Spiel, dies kann man nicht ändern. Dies kann man aber auch nicht mit Videokameras oder Sicherheitsdiensten ändern.

Nelly Jeger

Dies ist aber wirklich ganz schlimm.

Hekuran Abdiu

Im Bereich des Pavillon hat er noch nie einen Drogendealer gesehen. Glaubt nicht, dass solche Personen auf so einen Platz kommen. Meistens essen die Jugendlichen einen feinen Kebab oder einen Dürüm.

Corinne Saner, Präsidentin Arbeitsgruppe Vandalismus

Verfolgung von Drogenhandel ist definitiv Sache der Polizei. Sie erläutert Abschnitt B des Reglementes.

B. Einsatz privater Sicherheitsdienste**§ 7 Aufgaben**

Der Gemeinderat ist befugt, in besonderen Fällen private Sicherheitsdienste zu engagieren. Diese haben ausschliesslich folgende Aufgaben:

- a) Bewachung und Kontrolle von Grundstücken und Gebäuden, welche sich im Eigentum der Einwohnergemeinde befinden;
- b) Präventive Patrouillentätigkeit.

§ 8 Kompetenzen

Vorläufige Festnahme von Personen auf dem ganzen Gemeindegebiet, die bei Ausführung eines Verbrechens oder Vergehens betroffen werden oder die nach einer solchen Tat die Flucht ergreifen. Der Sicherheitsdienst hat in diesem Fall unverzüglich die Polizei von der Festnahme zu benachrichtigen.

C. Beschränkung des Aufenthalts auf öffentlichen Plätzen**§ 9 Richterliche Verbote**

1 Der Gemeinderat hat gestützt auf § 275 ZPO die Kompetenz, beim Richteramt Olten-Gösgen den Erlass eines richterlichen Verbotes zu verlangen bezüglich Grundstücken, welche sich im Eigentum der Einwohnergemeinde befinden.

2 Der Gemeinderat kann durch ein richterliches Verbot im Sinne von Abs. 1 den Aufenthalt auf einem Grundstück zwischen 23.00 und 06.00 Uhr untersagen lassen für Personen, welche die öffentliche Ruhe und Ordnung stören.

Hekuran Abdiu

Fragt an, ob dann gar niemand mehr die öffentlichen Plätze benutzen darf?

Corinne Saner, Präsidentin Arbeitsgruppe Vandalismus

Die öffentlichen Plätze dürfen weiterhin benutzt werden, sofern die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht gestört werden.

<i>Ordng.-Nr.: 30.03</i>	<i>Geschäfts-Nr.:</i>
<p>8. Reglement für Ordnung und Sicherheit / Genehmigung - Fortsetzung</p>	
<p><u>Detailberatung</u></p> <p><u>§ 10 Inkrafttreten</u> Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Kraft.</p> <p>Neu sind 144 Stimmberechtigte anwesend, stellt die Gemeindepräsidentin fest. Das absolute Mehr beträgt 73.</p> <p><u>Beschluss / Schlussabstimmung</u> 87 Ja 47 Nein</p> <p>Die Gemeindeversammlung beschliesst, das vorliegende Reglement für Ordnung und Sicherheit zu genehmigen. Dieses Reglement tritt mit dem heutigen Beschluss in Kraft.</p> <p><u>Corinne Saner, Präsidentin Arbeitsgruppe Vandalismus</u> Das Reglement ahndet strafbare Handlungen. Sie zeigt deshalb noch die verschiedenen Strafbestimmungen auf, es sind dies:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sachbeschädigung ist im Sinne von Art. 144 StGB strafbar. • Littering ist im Sinne von § 170 des kantonalen Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall ab 01. Januar 2010 strafbar. Dieser lautet: <p>§ 170. Ordnungsbussen</p> <p>1) Übertretungen wegen Liegenlassens oder Wegwerfens von Abfällen im öffentlichen Raum (§ 169 Abs. 1) können in einem vereinfachten Verfahren mit Ordnungsbussen geahndet werden. Die Höchstgrenze der Ordnungsbussen beträgt 300 Franken.</p> <p>2) Der Regierungsrat stellt die Liste der Übertretungen auf, die durch Ordnungsbussen zu ahnden sind, bestimmt den Bussenbetrag, regelt die Bezahlung und bezeichnet die zur Erhebung von Ordnungsbussen ermächtigten Organe.</p> <p>3) Das Verfahren richtet sich nach dem Ordnungsbussengesetz des Bundes vom 24. Juni 1970".</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verunreinigung von fremdem Eigentum ist nach § 8 EG StGB strafbar. • Ruhestörung ist nach § 23 EG StGB strafbar. • Zuständig für die Strafverfolgung sind die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft. 	
	Beschluss

<i>Ordng.-Nr.:</i>	<i>Geschäfts-Nr.:</i>
9. Verschiedenes	
9.1 <u>Adventsfenster im Gemeindehaus:</u>	
Am Mittwoch, 16. Dezember, laden wir die Bevölkerung herzlich ins Gemeindehaus ein. Im Rahmen des Adventskalenderweges wird zwischen 17.00 - 19.00 Uhr ein Apéro serviert.	
9.2 <u>Weihnachtsdekoration:</u>	
In diesem Zusammenhang möchte ich dem ganzen Bastelteam unter der Leitung von Trudi Gasche ganz herzlich danken für die wiederum sehr schöne und stimmungsvolle Dorfdekoration. Wir wissen, welche grosse Arbeit damit verbunden ist. Wir sind aber stolz, die schönste und individuellste Weihnachtsdekoration zu haben. Dieses Jahr hat uns sogar das Fernsehen mit einem ausführlichen Bericht gewürdigt. Dafür herzlichen Dank an alle Helferinnen und Helfer im Bastelteam! Die Anwesenden quittieren die tolle Weihnachtsdekoration mit einem kräftigen Applaus.	
9.3 <u>Neujahrsapéro:</u>	
Am Freitag, 1. Januar 2010, findet von 16.00 - 18.00 Uhr der traditionelle Neujahrsanlass in der Dreirosenhalle statt. Zu dieser kleinen Feier sind Sie alle herzlich eingeladen.	
9.4 <u>Dank an die Bevölkerung:</u>	
Gemeindepräsidentin Ursula Rudolf bedankt sich für die aktive Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und die uns im bald zu Ende gehenden Jahr gewährte Unterstützung und das geschenkte Vertrauen. Ihnen allen und Ihren Angehörigen wünsche ich frohe und besinnliche Festtage und im neuen Jahr alles Gute, vor allem die beste Gesundheit.	
9.5 <u>Dankeschön des Vereins Buechehof:</u>	
Andreas Schmid bedankt sich Namens des Vereins Buechehof, Lostorf, für den grosszügigen Beitrag der Gemeinde an den geplanten Neubau.	
9.6 <u>Dringliche Motion der Jungen SP Region Olten:</u>	
Namens der Jungen SP der Region Olten reichen Dominik Beriger und Sascha Gabler eine dringliche Motion ein.	
Dringliche Motion im Namen der Jungen SP Region Olten	
Der Gemeinderat wird beauftragt, für Jugendliche in Lostorf eine offene, vernetzte und strukturierte Jugendarbeit zu planen und einzurichten.	
Dringlichkeit	
Wir beantragen, dass die Motion als dringlich zu behandeln ist, damit der Gemeinderat die Planungsarbeiten raschmöglichst aufnehmen und der Souverän spätestens in einem Jahr anlässlich der nächsten Budget-Verabschiedung über das Jugendarbeitsprojekt befinden kann.	
Der Gemeinderat wird beauftragt für Jugendliche in Lostorf eine offene, vernetzte und strukturierte Jugendarbeit zu planen und einzurichten. Die Anstellung eines Jugendarbeiters auch in Vernetzung mit den Kreisgemeinden ist zu prüfen.	
Begründung	
Vandalismus und Ruhestörungen sind ein ernstzunehmendes Problem. Mit dem Einführen von Videoüberwachungen bestimmter Örtlichkeiten als alleinige Massnahme werden die Probleme jedoch lediglich räumlich verlagert und nicht im Ansatz gelöst.	

Ordng.-Nr.:

Geschäfts-Nr.:

9. Verschiedenes - Fortsetzung**9.6 Dringliche Motion der Jungen SP Region Olten - Fortsetzung:****Begründung - Fortsetzung**

Um Jugendliche von nächtlichen Ruhestörungen abzuhalten brauchen sie, neben den örtlichen Vereinsangeboten wie Turnverein, Musikgesellschaft etc. angemessene Möglichkeiten um ihre Freizeit sinnvoll und strukturiert verbringen zu können. Die heutigen familiären und wirtschaftlichen Bedingungen wurden nicht von den Jugendlichen erfunden. Sie sind das Resultat einer sich rasch verändernden Gesellschaft mitsamt ihren Vor- und Nachteilen. Die Verantwortung dafür haben wir alle zu tragen.

Plätze und Gebäude mit Videoüberwachung zu versehen kann sie zwar kurzfristig vor Schäden und Verunreinigung schützen und punktuell das subjektive Sicherheitsgefühl positiv beeinflussen. Längerfristig führt dann die Verlagerung der Probleme aber mit Sicherheit dazu, dass an immer mehr Orten eine solche Überwachung nötig wird. Ausserdem kann es zur Verschärfung der Generationenkonflikte führen, wenn Jugendliche sich als von der kommunalen Gemeinschaft Ausgeschlossene und repressiv Bekämpfte wahrnehmen.

Wir erwarten von den Gemeindeverantwortlichen, dass sie die Anliegen der jungen Generation angemessen aufnehmen, die Bedürfnisse dieser für unsere Gemeinde zukünftig wichtigen Menschen ernst nehmen und entsprechend handeln.

Wir erwarten von der Lostorfer Gesamtbevölkerung, dass sie bereit ist die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen bereit zu stellen. So wie heute mit der jungen Generation umgegangen wird, so wird diese später mit den Anliegen und Bedürfnissen der zukünftig alten Generation umgehen.

Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin

Bedauert, dass die dringliche Motion nicht bereits zu Beginn dem Gemeindepräsidium vorgelegt wurde. Sie stimmt jedoch darüber ab, ob die Gemeindeversammlung die Dringlichkeit der Motion befürwortet.

Weitere Voten aus der Versammlung liegen nicht vor.

Beschluss zur Dringlichkeit der Motion

57 Ja

63 Nein

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die vorliegende Motion als nicht dringlich zu erklären.

Beschluss

Gemeindeversammlungsprotokoll

Schluss der Gemeindeversammlung: 23.00 Uhr

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG LOSTORF

Die Gemeindepräsidentin: Der Gemeindegeschreiber:

Ursula Rudolf

Markus von Däniken

Protokollverteiler:

- alle Gemeinderats- und Ersatzmitglieder (21)
- Präsidium Rechnungsprüfungskommission (1)
- Bau- und Finanzverwaltung, Gemeindeganzlei (3)
- Originalprotokoll und Gemeinderatsakten der nächsten Sitzung (2)